Privilegirte
Schlesische Zeitung

№ 84. Breslau, Freitag den 11. April 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Gesetze vom 29. März 1844.

Der Stadtgerichts-Direktor Reuter hat in Nr. 81 dieser Ztg. nicht ohne Grund die Nachsicht des Publikums noch einmal für sich in Anspruch genommen, denn die abgegebene Erklärung zeigt deutlich, daß eine wahrhafte Erörterung der gestellten Fragen nicht einmal beabsichtigt wird. Wir würden daher unserem Versprechen in Nr. 69 gemäß eine weitere öffentliche Aeußerung für müßig halten, wenn es nicht geboten wäre eine Behauptung des Hrn. ꝛc. Reuter um deshalb näher zu beleuchten, weil sie gerade über die Art der Beweisführung desselben den nöthigen Aufschluß giebt.

Herr ꝛc. Reuter behauptete früher, daß von jeher preußische Richter pensionirt werden konnten ohne verantwortlich gehört zu werden. Wir wiesen nach, daß das Wort „verantwortlich" eine Pensionirung im Wege der Strafe andeute, und daß eine solche früher unzulässig gewesen sei. Jetzt läßt Hr. ꝛc. Reuter das Wort „verantwortlich" fallen und behauptet nur, daß nach dem Pensions-Reglement und der Verordnung vom 28. Febr. 1806 die unfreiwillige Pensionirung erfolgen konnte, ohne daß der Betheiligte über den diesfälligen Antrag gehört wurde. In der Voraussetzung, daß sich Herr ꝛc. Reuter nicht bemüht hat, die gedachten beiden Verordnungen unbefangen durchzulesen, müssen wir seine obige Behauptung als eine mindestens ganz unbegründete und unrichtige bezeichnen. Das Pensions-Reglement, welches nur von der Pensionirung körperlich oder geistig dienstunfähiger Beamte spricht, bestimmt im §. 18 ausdrücklich:

> „Findet die vorgesetzte Behörde die Entlassung wegen eingetretener Dienstunfähigkeit nöthig, so sind von derselben die ihren Antrag bedingenden Gründe ausführlich auseinanderzusetzen und der betreffenden obersten Verwaltungsbehörde einzuberichten; gleichzeitig ist auch dem betreffenden Beamten hievon Nachricht zu geben" ꝛc.

Demnächst räumt der §. 20 l. c. dem Betheiligten das Recht der Beschwerde über das Verfahren, oder der Reklamation gegen die erfolgten Anträge und Festsetzung bei den höchsten Staatsbehörden ein.

Die Verordnung vom 28. Febr. 1806 hat mit den Pensionirungen der Richter gar nichts zu thun. Sie betrifft lediglich die Verkümmerung der Besoldungen und Pensionen im Wege der Executien und die Bestrafung derjenigen, welche ihre Gläubiger durch unerlaubte Mittel zum Kreditgeben verleiten. Davon, daß

> früher die unfreiwillige Pensionirung eines Richters erfolgen konnte, ohne ihn zu hören,

steht in der gedachten Verfügung kein Wort.

Wie daher Herr ꝛc. Reuter das Gegentheil behaupten konnte, ist unerfindlich.

Herr ꝛc. Reuter behauptet aber auch, wir hätten ausdrücklich, wenn auch nur beiläufig, zugestanden:

> daß auch dann noch die unfreiwillige Pensionirung erfolgen konnte, wenn bereits der zur Motivirung der Pensionirung aufgestellte Vorwurf durch Erkenntniß beseitigt war.

Diese Behauptung ist eine wahrheitswidrige. Wir haben nirgends ein solches Zugeständniß gemacht und konnten dies auch nicht. In der No. 69 dieser Zeitung haben wir nur den Inhalt des §. 9 der Verordnung vom 28. Februar 1806 angeführt, wonach ein betrüglicher Schuldenmacher unter gegebenen Umständen durch Cabinetsordre des Dienstes entlassen werden konnte, eine Bestimmung, die mit der des oft alleg. §. 6 der Ger.-Ordn. zusammenfällt. Wenn in diesem Falle der König den Betheiligten, statt ihn zu entlassen, aus besonderen Gründen nur pensionirte, so war dies ein Akt der Gnade und nicht der Strafe.

Amstetter.

** Breslau, 8. April.

Die gestrigen Zeitungen berichteten uns unter den Landtags-Mittheilungen, daß die Provinzialstände von Preußen, Posen und Schlesien die ihnen eingereichten Petitionen um Preßfreiheit zu ihren eigenen gemacht und zur Bevorwortung Sr. Majestät für geeignet gehalten haben; und zwar erklärte sich der Landtag der Provinz Posen einstimmig, der Provinz Preußen fast einstimmig, und die Schlesischen Stände mit 55 gegen 24 Stimmen für diese Petition. Betrachten wir zunächst, abgesehen von allen die Discussion begleitenden Einzelheiten, die Thatsache an für sich, so geht aus derselben unmittelbar hervor, daß das Bedürfniß nach Freiheit der Presse nicht blos von einzelnen Schriftstellern, welche unter dem jetzigen Zustande mehr als Andere zu leiden haben, gefühlt wird, sondern daß es alle Klassen der Staatsbürger tief durchdrungen hat. Die Petitionen selbst sind — um zunächst bei dem Schlesischen Landtage stehen zu bleiben — ausgegangen vom Magistrat und den Stadtverordneten zu Breslau, von dem Abgeordneten für Liegnitz und mehreren Grundbesitzern und Kaufleuten des Neisser Kreises, im Allgemeinen von Männern also, die, mit wenigen Ausnahmen, keinen activen Gebrauch von der freien Presse machen würden, von Männern, die durch Grundbesitz, Beruf, Intelligenz, dem Staate Garantie leisten, daß ihre Bitten nur aus dem Drange, so viel an ihnen liegt, zur naturgemäßen politischen Entwickelung ihres Vaterlandes beizutragen, hervorgehen können, und daß sie in der freien Presse in der That ein Mittel erkennen, das Wohl und Heil des Staates zu befördern. Angenommen und bevorwortet aber wurden diese Petitionen von den Vertretern aller Stände, denen ihre Committenten durch die Wahl ein hohes und ehrendes Vertrauen geschenkt haben, von Männern, welche durch ihre Stellung als Deputirte die Vermittler sind zwischen dem König und dem Volke, die in ihrer Gesammtheit das gesetzmäßige Organ bilden, durch welches die Wünsche des Volkes oder vielmehr der verschiedenen Stände vor dem Throne niedergelegt werden. Wir haben die Verhandlungen des Schlesischen Landtags mit Aufmerksamkeit verfolgt; bei den meisten principiellen Fragen waren die Stände getrennt, auf der einen Seite der Fürsten- und Ritterstand, auf der andern die Deputirten der Städte und Landgemeinden; wo es sich um ein politisches Princip handelte, standen fast immer 40 gegen 40 Stimmen. Die Petition um Preßfreiheit gehört zu den wenigen, bei welcher sich eine Einigkeit der Stände wenigstens großen Theils herausstellte; sie erlangte mehr Stimmen, als die vom Gesetze geforderten zwei Drittel. Auch darans ist es wohl klar, daß die freie Presse ein Bedürfniß für alle Stände ist.

In der Versammlung — sagt das in No. 80. dieser Zeitung mitgetheilte Referat — gab sich die einstimmige Ansicht kund, daß der gegenwärtige Zustand der Presse ein ungenügender ist; wenn auch mehrere Mitglieder auf die Schwierigkeiten aufmerksam machten, welche der Gewährung der Bitte um Preßfreiheit entgegentreten dürften; so erhob sich doch für Beibehaltung der Censur nicht eine einzige Stimme. Das ist bedeutungsvoll: in der ganzen Versammlung tritt nicht ein Einziger auf, welcher die Censur vertheidigt. Das ist das Gericht, welches die öffentliche Meinung stillschweigend über dieses Institut ausspricht, und dieses Stillschweigen ist beredter, als wenn die glänzendsten Reden gegen die Censur gehalten worden wären. Wir wollen in diesem Punkte nicht anders handeln als der Landtag und legen uns freiwillig dasselbe Stillschweigen auf. Nur darüber sprechen wir noch unsere Freude aus, daß der Landtag nicht auf die vorläufige Milderung der Censur angetragen hat. Die Erfahrung hat nämlich hinlänglich gelehrt, daß eine solche Milderung eine Unmöglichkeit ist. Preußen hat Betreffs der Censur der Theorie nach die freisinnigsten Verordnungen und Einrichtungen in ganz Deutschland; im Ober-Censurgerichte ist eine Schranke gegen die subjective Meinung einzelner Censoren gegeben, wie wir sie in andern deutschen Staaten vergebens suchen. In der Praxis aber stellt sich alles anders; ungeachtet dieser Einrichtungen ist die Censur wiederum so drückend geworden, wie früher. Die Censur verträgt sich nicht mit einem so geistig bewegten und intelligenten Staate, wie Preußen; wer gegen diese geistige Bewegung ist, verlangt eine strengere Ausübung der Censur, und diese läßt sich leicht bewirken. Und wenn wir heute eine noch viel freisinnigere Censurverordnung erhielten — nach Verlauf eines Jahres würden wir ihre Wirksamkeit vergebens suchen.

Die mit der Bitte um Preßfreiheit vom Schlesischen Landtag verbundene Frage: „ob Allerhöchsten Ortes um Anordnungen gebeten werden soll, welche die Redactionen jeder Zeitschrift verpflichtet, die Verfasser aller Artikel über Thatsachen, Zustände oder Personen bei Abdruck des Artikels jederzeit namhaft zu machen" fand schon von mehreren Mitgliedern des Landtags lebhaften Widerspruch, und wie wir glauben, mit Recht. Wir erkennen gern an, daß die Bejahung dieser Frage auf ganz ehrenwerthen Motiven beruht; wer öffentlich für oder gegen eine Sache oder Person auftritt, soll auch den Muth haben, sich öffentlich als Verfasser zu bekennen. Wenn aber der Antrag in der Allgemeinheit, wie er gestellt worden ist, zur Ausführung kommen sollte, so würde er der Tagespresse den Todesstoß versetzen. Wir müssen unterscheiden zwischen den Angriffen auf Zustände und denen auf Personen. Was die Letzteren betrifft, so ist es schon jetzt von selbst fast allgemein geworden, daß der Angreifende seinen Namen offen nennt, aus dem einfachen Grunde, weil er einen Namen angreift; hier heißt es: Name gegen Name. Wenn man aber einen eingeschlichenen Mißbrauch aufdecken oder bestehende Zustände angreifen will und sich dabei fern von allen Persönlichkeiten hält, so fragen wir ganz einfach: was hat denn der Name mit der Sache zu thun? wird der Angriff ein anderer, wenn ein Name wie: Müller, Schulze, Schneider u. s. f. darunter gesetzt wird? Welcher Nutzen soll denn aus der Namensnennung hervorgehen? Betrachten wir die Sache etwas genauer. Der Verfasser nennt also seinen Namen; der Mißbrauch, den er angegriffen hat, wird von einem Andern vertheidigt; die Versuchung liegt sehr nahe, auch die Persönlichkeit des Verf. mit anzugreifen; der Erstere antwortet wieder und läßt sich ebenfalls zu Persönlichkeiten verleiten, zumal wenn sich vielleicht die Sache mit genügenden Gründen nicht vertheidigen läßt — die Sache wird geradezu vergessen, und der Streit ist ein rein persönlicher geworden. Die Beispiele dieser Art sind so häufig, daß der von uns angegebene Weg zur Regel wird; ja oft kommt es vor, daß der Streit in Persönlichkeiten ausartet, wenn der Eine den oder jenen als Verfasser nur ahnt. Was aber, fragen wir, gewinnt das Publikum bei diesen persönlichen Angriffen, die, wie gesagt, fast unvermeidlich sind? Schlage nur Jeder an seine eigene Brust!

Doch das wäre noch der geringste Nachtheil. Es klingt sehr schön, daß Jeder den Muth besitzen soll, öffentlich seinen Namen zu nennen: aber soll denn auch Jeder wegen eines Zeitungsartikels seine Existenz oder wenigstens sein weiteres Fortkommen auf das Spiel setzen? Welcher städtische oder Regierungs-Beamte z. B. wird es denn in dem gesetzten Falle noch wagen, Mißbräuche in der Verwaltung aufzudecken? Gleichwohl ist er am geeignetsten dazu, weil er die Sache am besten kennt; aber soll er sich seine Vorgesetzten und Collegen zu Feinden machen? Wer aber verliert dabei? Der Staat und das Volk. Man wird freilich entgegnen: das ist Mangel an Muth; mag sein, aber es ist einmal Thatsache, und dann vergessen wir nicht, daß jeder vernünftige Mensch das Opfer, welches er bringt, in Verhältniß setzen muß zu dem, was er erreichen will. Setzt er bei jeder Gelegenheit seine Existenz auf das Spiel, so ist das nicht mehr Muth, sondern Uebermuth. Oft aber wird auch das Publikum geradezu durch den darunter stehenden Namen bestochen. Viele glauben dann ohne weitere Prüfung: die Sache muß wahr sein, der Name bürgt uns dafür.

Die Abschaffung der Anonymität bringt nur Nachtheile, nicht einen einzigen Vortheil. Die jetzige Einrichtung genügt allen Anforderungen: der Verf. nennt

seinen Namen dem Redacteur, welcher den Artikel so lange vertritt, bis das zuständige Gericht den Namen des Verf. verlangt, dessen Nennung nie verweigert wird.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 5. April. 42ste Plenar-Sitzung vom 1. April. Nach der Eröffnung der Sitzung trug der Herr Landtags-Marschall zwei Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius vor, betreffend

1) die Nothwendigkeit der Verwendung der nach dem Gesetze vom 22. März 1822 erforderlichen Stempel zu den Belägen der Rechnung über die Landtagskosten und

2) die Mittheilung beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25sten März, in welcher von des Königs Majestät die Verlängerung des Landtages bis zum 24. April Allergnädigst bewilligt worden ist.

Die zunächst vorgetragene Adresse über Aufhebung der Zeitungs-Monopole, bezüglich Privilegien und Konzessionen rief eine Debatte hervor, weil der Antrag dahin gestellt war, daß die Herausgabe von Tagesblättern gegen Kaution gestattet werden möge und der darüber gefaßte Beschluß die Bedingung solcher Kautionen nicht enthält. Es wurde dagegen hervorgehoben, daß, so lange Censur besteht, Kaution unnöthig ist, weil sie nur den Zweck hat, den Staat in politischer Beziehung zu sichern; es wurde ferner beregt, daß es sich hier nicht um die Form, sondern um etwas Wesentliches handle.

Zu Gunsten des Antrages wurde erwähnt, wenn auch der frühere Beschluß die Kaution allerdings nicht beantrage, so sei doch dieselbe in privatrechtlicher Beziehung nöthig, denn man könne aus derselben die Strafe und Kosten in Injuriensachen entnehmen, auch liege in der Kaution eine Begünstigung der jetzt bestehenden Zeitungen.

Nachdem jedoch erwiedert worden, daß eine solche Erscheinung um den Strafen in Injurien-Sachen willen unnöthig sein, und jedem Abonnenten bei dem Aufhören eines Tagesblattes im Laufe der Pränumerationszeit der Anspruch auf Rückerstattung zustehen würde,

wurde die Erwähnung der Kaution in der Adresse nur mit 42 gegen 41 Stimmen angenommen, erhielt also nicht die verfassungsmäßige Majorität.

In Gemäßheit der Tagesordnung trug hierauf der Direktor des 4ten Ausschusses das Referat vor über

die drei Irren-Anstalten der Provinz, in welchem die erfreuliche, durch die Berichte der ständischen Kommissionen und durch die Denkschrift des Herrn Landtags-Kommissarius begründete Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß die durch die Beschlüsse des 2ten Provinzial-Landtags erfolgte Einrichtung des Heil- und Versorgungs-Wesens in der Provinz vorhandenen Seelen-Gestörten mittelst Begründung und Dotirung der drei provinziellen Anstalten dem gestellten Zwecke entsprochen hat und daß dieselben unausgesetzt in gesegneter Entwickelung vorgeschritten sind.

Nachdem rücksichtlich einer jeden der drei Anstalten im Referate die Beurtheilung über

das Beamten-Personal,
die allgemeinen Ergebnisse,
den äußeren Zustand und
den finanziellen Zustand

vorangegangen, wurde von dem Landtage beschlossen, mehrere, durch das Sachverhältniß bedingte Gehaltszulagen und Gratificationen für einzelne Beamten der Anstalten, desgleichen die Vermehrung der Zahl der Pfleglinge in Leubus und Plagwitz von 100 auf 110 zu bewilligen; die Zahl der Pensions-Stellen in Leubus von 26 auf 30, unter eventueller Erhöhung des Maximums des Pensionssatzes von 120 auf 200 Rtl. zu gestatten, so wie Fonds zu den nothwendigen Bau-Reparaturen und inneren Einrichtungen zu gewähren. Bezüglich der Anstalt von Brieg wurde außerdem beschlossen, in einer besonderen Petition des Königs Majestät zu bitten,

daß die Befreiung des für die Verpflegung der Irren erforderlichen Brotes und Fleisches von der Mahl- und Schlachtsteuer genehmigt werde.

Außerdem wurden in Bezug auf allgemeine Vorlagen folgende Gegenstände zur Berathung gebracht.

Von den königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern ist verfügt worden, daß die höhern Orts beabsichtigte Trennung der Irren nach Geschlechtern in besondern Anstalten zur Prüfung der Provinzialstände gebracht werde, und demnach vorgeschlagen worden, Brieg für männliche, Plagwitz für weibliche Geisteskranke zu bestimmen. Das bisherige statistische Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geisteskranken wie 3 zu 2 begünstigt diesen Vorschlag, da Brieg für 160, Plagwitz für 100 Individuen Raum gewährt.

Diese Trennung wurde jedoch aus psychologisch-medizinischen Rücksichten für nachtheilig erachtet, auch würden bezüglich der dadurch hervorgehenden größeren Entfernung für die Unterzubringenden daraus bedeutend größere Kosten entstehen, welche durch den mittelst der Uebersiedelung veranlaßten Aufwand noch vermehrt werden müßten. Die Trennung der Geschlechter in der Anstalt selbst bestehe bereits in Brieg. Ueberdies sei das bisherige Verhältniß von 3 zu 2 zwischen männlichen und weiblichen Kranken kein bestehendes, daher könne der Fall leicht eintreten, daß ein Theil derselben für längere Zeit kein Unterkommen finden würde.

Der obige Antrag wurde demnach von der Versammlung verneint.

2) Auf den Vorschlag des Ausschusses wurde ferner beschlossen,

für das Jahr 1845 für die drei Irren-Heilanstalten den Betrag von 30,000 Rthlr.; für die Jahre 1846 und 1847 aber 35,000 Rthlr. jährlich auszuschreiben, und die Ermächtigung an den Hrn. Landtags-Commissarius gelangen zu lassen;

3) wurde die Wahl für die ständischen Verwaltungs-Commissionen für die Anstalt vollzogen, deren Ergebniß folgendes war:

I. Für Leubus.

Herr Landtagsmarschall-Stellvertreter Frhr. v. Köckritz auf Sürchen,
" Medizinal-Assessor, Rathsherr Bornemann in Liegnitz,
" Erbscholtiseibesitzer Thomas in Hertwigswalde.

Als Stellvertreter:

Herr Landesälteste v. Wille auf Hochkirch,
" Bürgermeister Jochmann in Liegnitz,
" Polizeischulz Winkler in Damnitz.

II. Für Brieg.

Herr geheimer Bergrath Steinbeck auf Muhrau,
" Rathsherr, Apotheker Werner in Brieg,
" Erbscholtiseibesitzer Allnoch in Beigwitz.

Als Stellvertreter:

Herr Landesälteste Graf Pfeil auf Johnsdorf,
" Kaufmann Tietze in Brieg,
" Erbschulz Geppert in Giersdorf.

III. Für Plagwitz.

Herr Landrath, Frhr. v. Zedlitz auf Herrmanswaldau,
" Kämmerer Hauck in Löwenberg,
" Rittmeister Hilbert in Süssenbach.

Als Stellvertreter:

Herr Landrath v. Uechtritz auf Nieder-Heidersdorf,
" Bürgermeister Minor in Lähn,
" Kreistaxator, Erbscholtiseibesitzer Röhricht in Leisersdorf.

Ferner beschloß der Landtag den Herrn Landtags-Kommissarius zu ersuchen,

den Vorständen, so wie den Mitgliedern der Verwaltungs-Kommission, so wie den städtischen Beamten dieser Anstalten, welche sich besonders tüchtig und dienstfähig bewiesen haben, im Namen der Vertreter der Proinz anerkennenden Dank auszudrücken.

Das Amendement, daß nur ein königlicher Regierungs-Kommissarius in der Person des königl. Ober-Regierungsrath Sohr für sämmtliche Irren-Anstalten der Provinz ernannt werden möge,

wurde sehr überwiegend bejaht und die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen.

Der 4. Ausschuß referirte hierauf über die Denkschrift des Herrn Landtags-Kommissarius vom 12. Febr. d. J., betreffend die gegen die ständischen Beamten in Bezug auf das Inhabilwerden derselben zur ferneren Dienstleistung zu übernehmende Fürsorge. Der Ausschuß erklärte sich für die Bejahung der über die Pensionirung der ständischen Beamten gestellten Fragen.

Auf das erhobene Bedenken, daß der Provinz vielleicht durch die beantragte Pensionirung eine jährliche Ausgabe von 1000 Rtlr. erwachsen könne, indem nur von 18 Beamten mit 112 Rtlr. jährlichen Beiträgen der Fonds gebildet werden könne, dieser Aufwand durch die Verpflichtung der Beamten, in Lebensversicherungs-Gesellschaften einzutreten, vermieden werden dürfte, der 7te Landtag aber die nunmehr abgeschlagene Bitte ausgesprochen habe, daß der Staat die Pensionirung übernehmen möge, wurde entgegnet:

die Pensionirung sei praktisch nothwendig, selbst von Privaten werde das Prinzip befolgt, alte wohlverdiente Beamte nicht unversorgt zu lassen, und das wahre, wohlverstandene Interesse der Provinz lasse sich von den Rücksichten der Humanität durchaus nicht scheiden. Lebens-Versicherungen gewähren nur Unterstützung für andere wenn der Versicherte stirbt, nicht aber für dessen eigenes späteres Lebensalter.

Die Versammlung beschloß hierauf mit überwiegender Stimmenmehrheit

1) die Pensionirung der ständischen Beamten ganz nach Vorschrift des für die Staats-Beamten geltenden Pensions-Reglements vom 30. April 1825 eintreten zu lassen,

2) soll von den in der Denkschrift angeführten ständischen Beamten, insofern dieselben noch nicht definitiv angestellt sind, der 1/12 Beitrag ihres Gehalts sowohl, als der jährliche Beitrag zwangsweise eingezogen und aus den hierdurch gewonnenen Geld-Beiträgen der Pensionsfonds gebildet werden,

3) soll zu diesen Fonds derjenige Betrag aus den betreffenden ständischen Fonds zugeschossen werden, welcher, wenn der Fall einer Pensionirung eintritt, und Mittel zur Deckung der Pension andauernd nicht zureichen, zur Ergänzung erforderlich ist,

4) daß den gegenwärtig definitiv angestellten ständischen Beamten Anspruch auf Pension nur insofern zustehen soll, als sie sich zur Entrichtung der Beiträge zum Pensionsfonds verstehen.

In Bezug auf das sub Nr. 61 des Petitions-Verzeichnisses enthaltene Gesuch der Gemeine Kalt-Vorwerk, Oelsner Kreises, um Bewilligung von Verpflegungsgeldern für eine gemeingefährliche Wahnsinnige, welche jene Gemeinde wegen eines unverschuldeten Formfehlers nicht empfangen, beschloß der Landtag,

den Herrn Landtags-Kommissarius zur Auszahlung jenes Betrages zu autorisiren.

43ste Plenarsitzung vom 2. April.

Unter mehreren eingegangenen Schriftstücken theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung ein Schreiben des Herrn Landtags-Kommissarius mit, worin derselbe nachweiset,

daß wenn in dem Protokolle der 27sten Plenarsitzung bemerkt worden, daß der Grund der unvollständigen Vertretung des Fürstenstandes größtentheils in deren späten Einberufung zu suchen sei, indem die Herrn Fürsten erst 5 Tage vor Eröffnung des Landtages ihre Einberufungsschreiben erhalten hätten, dies auf einem Irrthum beruhe, indem die betreffenden Schreiben den 24. und 25. Januar zur Post befördert worden sind.

Hierauf wurden mehrere Adressen vorgelesen und genehmigt. Ein Abgeordneter der Städte stellte den Antrag,

der Landtag wolle den Herrn Landtags-Kommissarius ersuchen, die Veröffentlichung der Adresse wegen Preßfreiheit, welche vom Landtage mit allgemeiner Acclamation genehmigt worden war, durch die Zeitungen, nachdem diese Sr. Majestät dem Könige überreicht worden sein würde, zu veranlassen.

Dieser Antrag wurde vielseitig unterstützt und hervorgehoben, daß durch dessen Ausführung bei den Bewohnern der Provinz die Ueberzeugung erhöhet werden würde, daß ihre Vertreter bemüht sind, die Interessen derselben nach Kräften zu fördern und wurde bei der Abstimmung

mit 50 gegen 26 Stimmen genehmigt.

An der Tages-Ordnung war zuvörderst der Vortrag des 5ten Ausschusses über

die Petition der ritterschaftlichen Gutsbesitzer Reichenbacher Kreises: um Deklaration der Allerhöchsten Constitution vom 14. Juli 1749 rücksichtlich der No. VI. ihres Inhalts

die durch einen Plenar-Beschluß des Geheimen Ober-Tribunals, Ministerialblatt 1840 Seite 176, veranlaßte Petition, beantragt die Befürwortung einer Deklaration der obigen Stelle der gedachten Constitution von 1749 dahin,

daß in Betreff derjenigen, mit den Dominien vereinten olim wüsten Bauerhufen, welche bis auf die neuesten Zeiten rücksichtlich der herrschaftlichen Dienstleistung und des Beitrages zu den Kommunal-Lasten als Dominial-Land behandelt worden sind, die Verjährung als rechtsgültiger Einwand zugelassen werde.

Diesen Antrag kann der Ausschuß nicht befürworten, weil er die Ueberzeugung hat, daß die Gründe, welche das geheime Ober-Tribunal in dem der Petition originaliter beiliegenden Erkenntniß für seine Ansicht anführt: daß die Verjährung als Beweismittel auszuschließen sei, vollkommen entscheidend sind.

Wenn dagegen dasselbe Erkenntniß ausspricht:

daß die in No. VI. der Konstitution vom 14. Juli 1749 ausgesprochene Verpflichtung der schlesischen Gutsbesitzer zur Vertretung der auf eingezogenen wüsten Bauergütern haftenden Rustical-Onera nach dem Normal-Jahr 1633 sich auch auf herrschaftliche Dienste beziehe,

so hält der Ausschuß einstimmig diese Ansicht für unbegründet und nimmt aus der Petition Veranlassung, den Antrag zu stellen:

der Landtag wolle Allerhöchsten Orts beantragen, den in dem Ministerialblatt pro 1840 sub No. 126 pag. 176 veröffentlichten Plenar-Beschluß des Geheimen Ober-Tribunals dahin zu deklariren, daß die in dem 2ten Satz der No. VI. der Konstitution vom 14. Juli 1749 ausgesprochene Verpflichtung der schlesischen Gutsbesitzer, die auf eingezogenen wüsten Bauergütern haftenden Rustikal-Onera und Prästanda zu vertreten, sich nicht auf die der Herrschaft zu leistenden Dienste beziehe.

Der Ausschuß gründet seine Ansicht vorzugsweise darauf, daß das Geh. Ober-Tribunal übersehen hat: daß die angezogene No. VI. aus zwei Absätzen besteht, deren jeder mit einem besondern Marginale versehen ist, also zwei verschiedene Gegenstände behandelt und daher die Bestimmung des 1. Absatzes der No. VI. welcher in Betreff herrschaftlicher Prästanda ein ausdrückliches Verbot enthält, in keinem Konnex mit dem zweiten Absatz stehe, welcher in Beziehung auf Befreiung von Rustikal-Oneribus eine bestimmte Art der Beweisführung vorschreibt.

Gegen diese Ansicht wurde die Kompetenz des Landtags bestritten, in Beschlüsse der Gerichte einzugreifen. Es sei übrigens an sich klar, daß der Schluß jenes Conclusums

eine Verjährung sei hier nicht zulässig,

sich nur auf den 1sten Theil der No. VI. beziehe.

Der 2. Absatz desselben werde vom Plenar-Beschluß gar nicht berührt. Sei der betreffende Beweis dermalen nicht mehr zu führen, so müsse ein neues Gesetz beantragt werden. Die Stelle im Plenar-Beschlusse des Geh. Ober-Tribunals beziehe sich nur auf ungemessene Dienste, bei gemessenen könne ohnedem weder Prägravation noch Streit entstehen, der 7te Provinzial-Landtag habe angenommen, daß alle Prästationen von wüsten Hufen nach wie vor geleistet werden sollen.

Die Mitglieder der entgegengesetzten Meinung erhoben für dieselbe folgende Gründe: der Landtag sei hier allerdings kompetent, denn es handle sich nicht darum, in den regelmäßigen Gang der Rechtspflege störend einzugreifen oder einen Einfluß auf die Entscheidung einzelner Rechtsfälle zu arrogiren, sondern einer reichen Gesetz-Interpretation entgegen zu treten, welche, als von dem Plenum des höchsten Gerichtshofes ausgegangen und bekannt gemacht, zur fernern Norm aller Entscheidungen diene. Einer Declaration bedürfe es allerdings hinsichtlich der Beziehung obiger Entscheidung auf den 1. Satz des Passus VI. obiger Konstitution. Die bezügliche Beweisführung unmöglich zu machen, sei nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen. Eines neuen Gesetzes oder einer Declaration des vorhandenen, bedürfe es in keiner Weise; das Gesetz sei an sich klar und die Sache erst durch den obigen Beschluß aus ihrer Lage gerückt worden.

Da eine Vereinigung der verschiedenen Ansichten durch die Debatte nicht erreicht wurde, ging man zur Abstimmung über und es wurde zuvörderst

der Antrag der Petition selbst

einstimmig abgelehnt, und sodann der oben erwähnte Antrag des Ausschusses ebenfalls überwiegend verneinend entschieden.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft knüpfte an den verhandelten Gegenstand einen ferneren Antrag, ausführend, daß durch die Veröffentlichung der Plenar-Beschlüsse des Geh. Ober-Tribunals die Selbstständigkeit aller andern Gerichtshöfe gefährdet werde, und daher gerechtfertigt erscheine, gegen diesen Modus procedendi, von Seiten des Landtages einzuschreiten. Dagegen wurde eingewendet, daß dieser Antrag nicht in Harmonie mit der gegen das Gesetz vom 29. März 1844 wegen Unabhängigkeit der Richter beschlossenen Petition zu stehen scheine, so wie auch von einem Abgeordneten der Landgemeinden, daß er dem vom Landtage beschlossenen Antrage auf Oeffentlichkeit der Rechtspflege widerstrebe. Dem wurde dahin wiedersprochen, daß, wenn die gesammte Rechtspflege öffentlich wäre, so würde die Veröffentlichung der Beschlüsse des höchsten Gerichtshofes ebenfalls unbedenklich bekannt gemacht werden können. Anders verhalte es sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Mit dem Beschluß über das Gesetz vom 29. März 1844 sei der gegenwärtige Antrag vollkommen kongruent. Jener Beschluß habe den Zweck, die Richter von einem ihnen drohenden moralischen Zwange zu befreien und der vorliegende Antrag ziele dahin, einen andern, geistigen Zwang von ihnen zu nehmen, beide aber hätten die Unabhängigkeit der Richter zum Gegenstande.

Der hierauf gestellte Antrag

Allerhöchsten Orts darauf aufmerksam zu machen, daß dem Landtage bei der Stellung, welche dem Geheimen Ober-Tribunal nach der Verordnung vom 1. Dezember 1833 über die Einführung der Nichtigkeits-Beschwerde angewiesen ist, die Veröffentlichung der Plenarschlüsse dieser Behörde bedenklich und die Selbstständigkeit der übrigen Gerichts-Behörden des Landes beeinträchtigend erscheint,

wurde gegen 39 bejahende Stimmen abgelehnt.

Hierauf folgte der Vortrag des 3ten Ausschusses über die Petitionen 7, 9, 34, 35 und 155 des gedruckten Verzeichnisses.

Die ad 7 bezeichnete Petition der Stadt Friedeberg a/O. sucht gesetzliche Maaßregeln gegen den äußern Andrang einer der Verarmung rasch verfallenden Bevölkerung nach, durch die zu beantragenden Bestimmungen:

1) daß bei Neu-Anziehenden in den Städten die Orts-Behörden mit ihren Urtheilen über die lokalen Verhältnisse der Erwerbsfähigkeit gehört werden, nach Art der im § 7 des Gesetzes über die preußische Unterthanenschaft enthaltenen Vorschrift;
2) daß da, wo ein großer oder der größte Theil der Communal-Leistungen aus Kämmerei-Mitteln bestritten wird, ein entsprechendes Acquivalent als Anzugsgeld an die Kämmerei-Kasse zu zahlen sei.

Der Ausschuß erklärt sich für Ablehnung der Petition, weil der erwähnte § 7 nichts enthält, was den erwarteten Schutz vermehren könnte, und die Entrichtung eines Anzugsgeldes eine, den Anforderungen der Zeit zuwiderlaufende Abschließung zur Folge haben würde:

Die Petition wurde, besonders von Seiten der Städte, lebhaft befürwortet, weil der Andrang der ärmern Bevölkerung in die letztern sehr groß sei, während auf dem Lande öfters Mangel an Arbeitern eintrete.

Der Antrag liege nicht sowohl im Interesse der Städte als in dem allgemeinen. In einem Landtags-Abschiede an die Westphälischen Stände sei ein Eintrittsgeld genehmigt worden. Der Antrag möge auf ein Antrittsgeld für diejenigen Anzügler beschränkt werden, welche nicht das Bürgerrecht erwerben.

Von Seiten der Ritterschaft wurde bemerkt, daß den Landgemeinden und namentlich den Fabrikdörfern ein gleicher Schutz würde gewährt werden müssen. Es sei auffallend, daß von derselben Seite ein Schutzgeld für die Städte beantragt werde, die für das Land dagegen gekämpft haben.

Der referirende Ausschuß hob hervor, daß der Haupt-Uebelstand darin liege, daß der § 8 des Gesetzes vom 31. December 1842 in den Städten nicht gehörig beobachtet werde, indem der Wohnungsgeber den Anziehenden zuvörderst aufnehme und dann erst die vorschriftsmäßige Anzeige mache. Das Gesetz, wenn es gehörig befolgt werde, sei für den nöthigen Schutz ausreichend.

Dagegen wurde erwähnt: daß der Landtag diesen Schutz nicht für ausreichend erachte, gehe daraus hervor, daß er, bei der Berathung über den Gesetz-Entwurf das Sportuliren der untern Verwaltungsbehörden betreffend, beantragt habe, zur Gewährung eines solchen Schutzes den Städten auch ferner zu gestatten, die bisher neben den Bürgerrechts-Gebühren bei Erwerbung des Bürgerrechts liquidirten Sporteln zu erheben. Die Gefahr, welche aus dem Andrange mittelloser Personen in die Städte für das Gemeinwesen entstehe, wurde vielseitig anerkannt und der Wunsch einer Remedur gegen diesen Uebelstand ausgesprochen. Es komme hier zumeist darauf an, daß Maßregeln getroffen werden, um zu verhindern, daß in den Städten eine übermäßige Bevölkerung künstlich hervorgerufen werde, ein allgemeiner Antrag auf gesetzliche Abhülfe sei daher dem Zweck entsprechender, als ein Vorschlag specieller Mittel.

Hierauf wurde bei der erfolgten Abstimmung die obige Petition abgelehnt, eben so auch das Amendement,

daß Allerhöchsten Orts auf fernere Mittel vorgedacht werde, um dem allzugroßen Andrange nach den Städten vorzubeugen,

zurückgewiesen.

Die Petition der Stadt Neusalz (Nro. 9 des Verzeichnisses)

beantragt die Befürwortung einer Abänderung des Gesetzes vom 6. Jan. 1843 wegen Bestrafung der Landstreicher.

Nach einer kurzen Debatte, in welcher erörtert wurde, daß die Petition bereits in der Berathung über das Regulativ, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 6. Jan. 1843 ihre Erledigung gefunden habe, beschloß die Versammlung in Beachtung der im Referat entwickelten Gründe der Petition keine Folge zu geben.

Die Petition des Magistrats zu Sagan (No. 34)

beantragt Veränderungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 31. Decbr. 1842.

In Uebereinstimmung mit dem im Referat begründeten Antrage des Ausschusses wurde diese Petition ohne Diskussion überwiegend abgelehnt.

Die Petition (No. 35) desselben Magistrats beantragt eine Veränderung in § 1 sub 3 des Gesetzes vom 31. Decbr. 1842,

Auch diese Petition wurde nach dem Gutachten des Ausschusses und ohne Debatte abgelehnt.

Eine Petition der Stadt Jauer (No. 155)

ebenfalls einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes vom 31. December 1842 enthaltend,

wird auf Antrag des Ausschusses ebenfalls überwiegend zurückgewiesen.

Hierauf hielt der Central-Ausschuß Vortrag über die Petitionen der Stadt Ratibor (No. 135), zwei Bitten enthaltend:

1) zu beantragen, daß der Staat die Kosten der Kriminal-Jurisdiction übernehme,
2) daß die Bewachung der k. Inquisitoriate stets von Seiten des Staats besorgt und bezahlt werde, nicht aber der Kommune zur Last falle.

Der Ausschuß beantragt, den ersten Theil der Petition nicht zu befürworten, weil derselbe schon seine Erledigung bei Gelegenheit der Petition No. 134 gefunden und außerdem die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1842 die Fixirung der Kriminalkosten in den Städten zulasse; dagegen stimmt die Majorität des Ausschusses, den 2ten Theil der Petition zu befürworten, da sie eine Last betreffe, welche dem Staat und nicht den Communen obliegt.

Der Landtag pflichtete der Ansicht des Ausschusses für beide Anträge bei.

Die Petition der Leobschützer Kreis-Versammlung (No. 194) ist auf ein zweckmäßiges Verfahrung bei Ab- und Zuschreibung der Grundsteuer gerichtet.

In Gemäßheit der vom Ausschuß entwickelten Gründe insbesondere, weil die Angelegenheit einen Gegenstand der Administration betreffe und die gemachten Vorschläge auf keiner festen Grundlage beruhen, auch das jetzige Verfahren der Steuer-Behörden als zweckmäßig erachtet wurde, lehnte die Versammlung den Antrag ab.

Die Petition eines Rittergutsbesitzers Nimptschscher Kreises (No. 202) betrifft die Frage:

was thut unsern Dienstboten, wie überhaupt der arbeitenden Klasse unsers Volkes Noth?

Mehrere in der Petition enthaltene Vorschläge als die Beschränkung leichtsinniger Ehen und Errichtung von Zwangs-Sparkassen wurden als theils unausführbar, theils durch den Landtags-Abschied vom 30. Dec. 1843 erledigt, abgelehnt.

Der Antrag auf Vermehrung der Gensd'armerie, welcher auch schon bei mehreren andern Gelegenheiten stattgefunden, fand dagegen Unterstützung, wurde jedoch bei erfolgter Abstimmung ebenfalls überwiegend abgelehnt, ebenso wurde der Antrag,

die Polizeidistricts-Kommissarien und Scholzen vom Staat zu besolden,

zurückgewiesen, und das Gesuch

wegen Ertheilung wahrheitsgemäßer Dienstatteste

als durch § 171 der Gesinde-Ordnung vom 8. Novbr. 1810 bereits erledigt betrachtet.

Hierauf wurde die früher schon zum Vortrag gewesene Petition

wegen der Gehalts-Abzüge der Eisenbahn-Beamten

nochmals in Berathung gezogen.

Der referirende Ausschuß hält es nicht für angemessen, daß der im Interesse des öffentlichen Dienstes den k. Beamten gewährte theilweise Schutz gegen Gehalts-Abzüge im Wege der Execution noch weiter ausgedehnt werde, welcher Ansicht der Landtag sich mit überwiegender Stimmenmehrheit anschließt.

Die Petition eines Abgeordneten für Görlitz

wegen Vermehrung der Anlagen von Eichen-Schäl-Waldungen in k. Forsten.

Der Ausschuß sowohl als mehrere Mitglieder der Versammlung erkennen die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Gegenstandes an, auch findet dieselbe Beachtung bei den Behörden, indem sie alljährlich durch Amtsblätter und Currenden darauf aufmerksam machen.

Dieser Gegenstand wird ferner bei der nächsten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Breslau zur Sprache kommen, aber eben, weil die Behörden den Nutzen anerkannt haben, und die weitere Einführung in den k. Forsten im eignen Interesse der Verwaltung liegt, erscheint es überflüssig, die Petition zu befürworten. Erwähnt wurde ferner, daß nicht in allen Theilen der Provinz die Eichenrinde gesucht werde.

Die Petition wurde demnach abgelehnt.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 10. März. (Köln. Z.) In der heutigen 18ten Sitzung war der Bericht des sechsten Ausschusses über den Antrag auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815, wegen Bildung einer Repräsentation des Volkes an der Tagesordnung. Der Referent trug einen Bericht vor, aus welchem Folgendes ein Auszug: Die dem Landtage vorliegenden Petitionen aus den Städten Aachen, Bonn, Bourtscheid, Crefeld, Düren, Dülken, Elberfeld, Hückeswagen, Köln, Lennep, Saarburg, Trier, Viersen, Wallerfangen und Wesel, so wie der Antrag des Abgeordneten der Stadt Köln, haben fast alle die an Se. Majestät den König zu richtende bestimmte Bitte um Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815 wegen Bildung einer Repräsentation des Volkes zum Gegenstande. Zunächst dringt sich die wichtige und zarte Frage auf: steht es dem achten rheinischen Provinzial-Landtage ohne Verletznng der dem Staats-Oberhaupte schuldigen Ehrfurcht, ohne Ueberschreitung der ständischen Befugnisse überhaupt zu, eine bereits eingelegte und zurückgewiesene Bitte nicht nur zu erneuern, sondern solche auf Bewilligung einer förmlichen Repräsentation des Volkes unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 auszudehnen, und ist der Moment gekommen, diese ehrerbietige Bitte, als eine auf den Ausspruch der öffentlichen Meinung gegründete, an den Stufen des Thrones niederzulegen? Die erste Frage glauben wir bejahen zu dürfen, die zweite aber glauben wir verneinen zu müssen. Die Stimmung der Provinz spricht sich vielmehr dahin aus, im Vertrauen auf Se. Majestät den König Allerhöchdessen weisem Ermessen den Zeitpunkt der aus freier Ueberzeugung hervorgehenden Einführung der erforderlichen politischen Reformen zu überlassen, dagegen die ehrerbietige Bitte um Ausbildung und Kräftigung der ständischen Provinzial-Verfassung einzulegen. Während die eingegangenen Petitionen das Verlangen nach Einführung einer Repräsentation des Volkes als ein allgemeines und dringendes darzustellen sich bemühen, ist es, ohne auf solche Petitionen mehr Gewicht zu legen, als sie verdienen, eine auffallende Erscheinung, daß von andern bedeutenden Städten der Rheinprovinz und fast von sämmtlichen Landgemeinden keine auf Einführung einer allgemeinen Repräsentation des Volkes gerichtete Petition vorliegt, ein Beweis, daß diese constitutionellen Doktrinen in der öffentlichen Meinung noch nicht tief begründet sind. Durch Beibehaltung der ständischen Provinzial-Verfassung entgeht die Rheinprovinz der Gefahr, ihre Interessen den Interessen des Ganzen zu sehr geopfert zu sehen. Bei der großen Verschiedenartigkeit der Bestandtheile, aus welchen der preußische Staat be-

steht, bei der fortwährenden Verschiedenheit seiner organischen Einrichtungen fordert die Einheit desselben die Centralisation aller Provinzen nicht. Bei dem Mangel einer positiven Bestimmung über die staatsrechtliche Bedeutung der in der Bundesakte verheißenen landständischen Verfassung bestehen die entgegengesetztesten Meinungen über diese Bedeutung. Das Gesetz vom 22sten Mai 1815, worauf sie sich stützen, schreibt die Errichtung von Provinzialständen nicht nur ausdrücklich vor, sondern will die Landes-Repräsentanten aus denselben hervorgegangen wissen. Pflegen wir inzwischen so viel an uns ist das Bestehende, damit es einst da stehe, würdig des großen Ganzen. In dieser letzteren Beziehung bleibt noch Manches zu wünschen, Manches zu thun übrig, weun die Provinzialstände ihre wahre landständische Bedeutung erhalten sollen. Hierzu rechnen wir zunächst größere Theilnahme der Provinzialstände an den Gesetzgebungsfragen; der Einfluß der Stände soll nicht zu groß sein, um hemmend in die Sphäre der Regierung einzugreifen, aber nicht zu gering, um als Rathgebung unberücksichtigt zu bleiben und billigen Ansprüchen und Wünschen keine hinreichende Befriedigung zu gewähren. Vollständige und rasche Veröffentlichung der Verhandlungen der Stände mit Nennung der Namen der Redner. Eine Regierung, die sich, wie die unsrige, ihrer reinen Absichten bewußt ist, kann keine Scheu vor einer Oeffentlichkeit hegen, die für das Land nothwendig, für die Behörden anregend ist. Größere Berechtigung der Provinzialstände, über alle Verwaltungs-Angelegenheiten von der Staatsregierung vollständige Auskunft zu fordern. Der Regierung muß daran gelegen sein, ungesucht Veranlassung zur Rechtfertigung ihres Verfahrens zu erhalten. Rechtzeitige Mittheilung der Allerhöchsten Propositionen. Im Sinne der Majorität des sechsten Ausschusses erlaube ich mir demnach, den Antrag dahin zu stellen, wegen Vollziehung der Allerhöchsten Verordnung vom 22sten Mai 1815, die Bildung einer Repräsentation des Volks betreffend, für jetzt keine Bitte an Se. Majestät den König zu richten. Es folgte nun der Vortrag des Correferats. Es heißt darin: Das Referat des Ausschusses beschäftigt sich weniger mit der Untersuchung und Widerlegung der in den Anträgen für die Reichsverfassung entwickelten Gründe, ais mit der Erörterung der im Eingange desselben aufgestellten Fragen. Fassen wir, näher auf den Gegenstand eingehend, die Stellung des Rheinlandes zu der Verfassungsfrage ins Auge, so müssen wir des Zusammenhanges unserer Provinz mit dem gesammten Vaterlande gedenken. Die Tage sind vorüber, wo das Nationalgefühl des Deutschen in das beschauliche Leben flüchten mußte, die sittliche Idee der Freiheit sollte zur Wirklichkeit werden, der still gereifte, selbstbewußte Wille sich zur That erheben, und in dem Befreiungskriege erkannte das deutsche Volk die Höhe seiner Bestimmung. Daher macht sich von diesem Zeitpunkte an das Bedürfniß der Einheit der Vaterlandes in allen Theilen desselben geltend. Daß aber diese Einheit unerreichbar ist, so lange der wichtigste und einflußreichste deutsche Staat sich nicht durch annähernde Verfassungsformen mit dem übrigen Deutschland in innere Uebereinstimmung setzt, liegt klar zu Tage. Es ist eine natürliche Folge der gesteigerten vaterländischen Gesinnung und der politischen Entwickelung in der Rheinprovinz, wenn hier der Wunsch sich kund giebt, daß die preußische Monarchie jenen Weg, der allein zu wahrer deutscher Einheit führen kann, betreten möge. Moralische Kraft ist nur da vorhanden, wo Recht und Pflicht in Wechselwirkung stehen, wo die menschlichen Fähigkeiten ihre Ausbildung und die unveräußerlichen, moralischen Ansprüche ihre Befriedigung finden. Untersuchen wir num, ob dies in der jetzt bestehenden provinzialständischen Verfassung der Fall ist. Dieselbe hat acht verschiedene, von einander getrennte Organe der öffentlichen Meinung hervorgerufen, denen auch die, den ganzen Staat umfassenden Gesetze, welche die Personen- und Eigenthumsrechte und die Steuern betreffen, zur Berathung vorgelegt werden sollen. Da aber jedes dieser Organe nothwendig mehr oder weniger von dem Impuls seiner particulären Stellung geleitet wird, so kann bei den in Preußen bestehenden provinziellen Unterschieden, jene Institution, statt zur einheitlichen Verschmelzung, nur zu einer noch größern Entwickelung und schrofferen Hervorhebung dieser Unterschiede führen. In der That hat die Regierung olle Ursache, die Wirksamkeit der Provinzialstände auf provinzielle Angelegenheiten zu beschränken; denn eine durchgreifende, lebenskräftige Einwirkung auf den Gang der Regierung von acht verschiedenen Seiten her würde die größte Hemmung herbeiführen und zur Auflösung führen. Sie entschließt sich daher auch, viele der wichtigsten Gesetze, wenn gleich sie tief in das Personen- und Eigenthumsrecht eingreifen, den Ständen gar nicht vorzulegen, wodurch die Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung wesentlich geschwächt wird. Und doch ist diese Mitwirkung ein verfassungsmäßiges Recht, und auf der Culturstufe, auf der wir uns befinden, ein politisches Bedürfniß, das zu tief in der öffentlichen Meinung wurzelt, als daß an die Möglichkeit, es zu ersticken, auch nur zu denken wäre. Das Gesetz vom 22. Mai 1816 schreibt die Bildung einer Repräsentation des Volkes vor, ordnet Provinzialstände und eine Versammlung von Landesrepräsentationen an, welche in Berlin ihren Sitz haben soll, und stellt fest, daß die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten sich auf die Berathung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken soll, welche die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger, mit Einschluß der Besteuerung betreffen. Das Festhalten an diesen Grundzügen einer Reichsverfassung macht es eben so überflüssig, das weitläuftige Gebiet staatsrechtlicher Theorien zu betreten, als es zugleich die in dem Referate ausgedrückte Meinung widerlegt, als seien diejenigen, die eine Landesrepräsentation wünschen, zur Beseitigung der Provinzialstände geneigt. Nur zwei Momente sei es uns vergönnt, hervorzuheben, das eine von allgemeiner Beziehung auf den ganzen Staat, das andere speciell die Rheinprovinz betreffend. Unter dem erstern meiuen wir das Gesetz vom 17. Januar 1820, welches die künftige Behandlung des Staatsschuldenwesens betrifft und auf die Organisation der Reichsstände basirt ist. Dasselbe bemerkt, daß der König beschlossen habe, das Staatsschuldenwesen den Reichsständen unterzuordnen, wodurch er hoffe, das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen. Die Grundlage, auf welche nach diesem Gesetze das Finanzwesen und der Credit unseres Staates sich stützen sollen, die Reichsverfassung, fehlt bis zum heutigen Tage. Die Bedenken, die sich an diesen Zustand knüpfen, der lähmende Einfluß, den sie auf die Politik des Staates haben müssen, wenn die Ereignisse eine rasche Kraftentwicklung fordern, liegen klar zu Tage, und wenn wir nicht irren, so ist es auch jetzt im tiefen Frieden nicht immer möglich gewesen, die Nachtheile die dieses Mißverhältniß für die allgemeine Wohlfahrt hat, durch die Wirksamkeit der Geldinstitute des Staates und durch andere Formen der Verpflichtung zu vermeiden. Das andere Moment, dessen wir erwähnen wollten, sind die der Rheinprovinz speciell ertheilten Zusagen. Von den Gründen, die eine Kräftigung des Staates durch Volksvertretung als dringend erscheinen lassen, mag hier noch einer seine Stelle finden: Wir leben in einer Zeit, in welcher die sociale Grundlage von gewaltigen Erschütterungen bedroht ist. Auch in unserm Vaterlande ist schon in beklagenswerthen Vorfällen das Uebel an das Licht getreten, an welchem die heutige Gesellschaft leidet. Erfreulich war die Regung, die sich, als aus Schlesiens Thälern die Trauerkunde erscholl, wie ein elektrischer Schlag durch das Land verbreitete und alle empfängliche Gemüther mit dem Wunsche durchdrang, vorhandenes Elend zu mildern, zukünftiges vorsorgend abzuwehren. Ein neues Zeugniß von der edelsten Menschenliebe unseres Königs sind die Worte, welche Se. Majestät an den Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen richtete. Gerecht ist das Vertrauen, mit welchem der König sein Volk auffordert, durch vereinte Kraft so großer Noth entgegen zu treten. Aber so gern wir zugeben, daß die Hebung tiefliegender gesellschaftlicher Uebelstände auch der sorgfältigsten Staatsverwaltung allein unmöglich ist, sondern daß es dazu der mitwirkenden Volksthätigkeit bedarf, so fragen wir uns doch: wird dieselbe auf eine heilsame Weise eintreten können, wenn ihr nicht gesetzmäßige Bahnen durch die Verfassung eröffnet sind? Wird es mit der Ruhe und Sicherheit des Staates vereinbar sein, daß die wichtigsten socialen Fragen der Gegenwart in großen, frei zusammengetretenen Versammlungen verhandelt werden, wenn es an politischen Institutionen fehlt, die, indem sie an der einen Seite die bürgerliche Freiheit verbürgen, an der andern Seite die Macht des demokratischen Elements zu mäßigen vermögen? Die Vernunft verneint diese Frage und die Erfahrung wird lehren, daß die Staatsverwaltung die Kraft polischer Institutionen, wie sehr sie dieselben auch sonst zu ersetzen strebt, nicht in dem Maaße in sich fühlt, um dem Sturme zu trotzen, der aus jenen Elementen sich erheben könnte. Blicken wir auf dvs Gesagte zurück, vergegenwärtigen wir uns, daß die Einheit Deutschlands durch Preußens Vorschritt in der Verfassungs-Angelegenheit bedingt ist, daß die Einführung einer Landesrepräsentation, wie sie die Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes fördert, insbesondere auch dem preußischen Staate zum Heile gereichen, daß aber der fortdauernde Mangel dieses in dem Gesetze vom 17. Januar 1820 vorausgesetzten Fundaments unter Umständen zu bedenklichen Lagen führen würde, — daß eine geordnete Mitwirkung im Staate ein mit der Vernunft übereinstimmender Anspruch des Volkes ist, — daß derselbe durch die provinzialständische Verfassung nicht befriedigt werden kann, — daß diese den wichtigsten Interessen unserer Provinz keinen hinreichenden Schutz und gegenüber den hereindrohenden Gefahren der Zeit keine Beruhigung gewährt, — so glauben wir den Antrag gerechtfertigt zu haben, den wir hiermit an die Plenar-Versammlung dahin stellen, daß es Hochderselben gefallen wolle, eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten, welche mit folgendem Petitum schließt: „In tiefster Unterthänigkeit nahen die getreuen Stände dem Throne, um ihren unverbrüchlichen Gehorsam gegen den königlichen Willen, dem die Geschicke des Vaterlandes anheim gegeben sind, und zugleich die ehrfurchtsvolle Ueberzeugung auszusprechen, daß die Ausführung der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Mai 1815, wie sie als ein dringendes Bedürfniß der Gegenwart erscheint, zugleich das Werk einer glorreichen Vergangenheit vollenden, das Vaterland zum Gipfel seiner Größe heben und der dankbaren Liebe des preußischen Volkes zu Ew. Majestät eine unvergängliche Dauer sichern würde. Die getreuen Stände glauben, einem unabweisbaren Gebot der Pflicht durch diese Darlegung zu genügen und bitten Ew. königl. Majestät in tiefster Ehrfurcht, dieselbe in Allerhöchste Erwägung zu ziehen.“ Nach einer sehr langen Debatte, brachte der Landtags-Marschall folgende Fragen zur Abstimmung: Erste Frage: Will die Stände-Versammlung in ihr Protokoll die Erklärung niederlegen, daß sie, in Uebereinstimmung mit dem vorigen Landtage, die Entwickelung der ständischen Verhältnisse zu einem einheitlichen Mittelpunkte als ein dringendes Erforderniß erkenne, daß sie aber, in Betracht der königl. Worte des letzten Landtagsabschiedes, diese Entwickelung von dem Entschlusse Sr. Majestät des Königs erwarte, und deshalb das Gesuch des vorigen Landtages nicht erneuere? Welche Frage mit 48 Stimmen gegen 30 verneint wurde. Zweite Frage: Tritt die Versammlung dem Antrage der Majorität des Ausschusses bei? Welche Frage mit 36 Stimmen bejaht und mit 42 verneint wurde. Der Hr. Landtags-Marschall: Es wird also jetzt die Frage der Minorität des Ausschusses zur Abstimmung kommen müssen; warauf ein Abgeordneter des Ritterstandes bemerkte: der Antrag, eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten, habe, wenn auch negativ, doch die Mehrzahl von zwei Dritteln der Stimmen nicht erlangt, und könne daher von einer Modalität der weiteren Frage nicht mehr die Rede sein. Ein Abgeordneter der Städte wünscht, noch einen Versuch zu machen, ein allgemeines Einverständniß der Versammlung herbeizuführen, und macht zu dem Ende den Vorschlag, daß folgender Beschluß von der Versammlung gefaßt werde: „Die Stände durchdrungen von dem Wunsche, einen neuen Beweis des Vertrauens in die hochherzigen Gesinnungen ihres königlichen Gebieters zu geben, bauend auf die Einsicht Sr. Durchlaucht des Hrn. Landtags-Marschalls und auf dessen Versicherung, daß ihre Verzichtleistung auf einen unmittelbaren, die Reichsverfassung betreffenden Antrag der Erklärung von Sr. Maj. in dem letzten Allerhöchsten Landtags-Abschiede entsprechen werde, verzichten darauf, Sr. Maj. dem Könige ihre Wünsche unmittelbar auszudrücken und bitteu den Hrn. Landtags-Marschall, bei Sr. Maj., ihrem Allergnädigsten Könige und Herrn, der Dolmetscher ihrer, von dem allgemeinen Verlangen der Rheinprovinz getragenen Ueberzeugungen sein zu wollen, Ueberzeugungen, welche sich dahin festgestellt haben, daß eine reichsständische Verfassung geeignet, die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung in richtigem Verhältnisse zu vertreten und zur unmittelbaren Entscheidung Sr. Majestät zu bringen, von den Rheinländern als ein für das Wohl der Provinz unabweisliches Bedürfniß erkannt und von Sr. Maj. getreuen Ständen ersehnt werde.“ Ein Abgeordneter der Städte: Die Behauptung des verehrlichen Mitgliedes aus dem Ritterstande scheine ihm auf einem großen Irrthume zu beruhen. Es sei früher abgestimmt worden darüber, ob die Wünsche der Versammlung zu Protokoll genommen werden sollen, und diese Frage sei verneint worden; darauf sei abgestimmt worden, ob man dem Antrage des Ausschusses beistimme, diese Frage sei ebenfalls per majora verneint worden. Es stehe also nach der Geschäftsordnung dem nichts entgegen, wenn nun die Proposition des Correferats zur Abstimmung komme. Dazwischen trete aber der vermittelnde Antrag seines Freundes zur Linken, weil diesem von dem Correferenten die Priorität eingeräumt worden sei, welchem sich dann weitere Vorschlag Sr. Durchlaucht anschließen werde, wenn jener ebenfalls von der Majorität verworfen werden sollte. Er erklärte sich dafür, daß der vermittelnde Vorschlag zunächst zur Abstimmung komme, und halte es von der größten Wichtigkeit, daß Sr. Majestät die Gesinnungen der Stände offenbart würden, in einer Art, daß dadurch zugleich die Bedenken Sr. Durchlaucht beseitigt werden dürften, und wenn die Versammlung diese Ansicht theile, so bitte er, dies auszudrücken. Nachdem die Versammlung ihre Zustimmung durch mehrfaches Aufstehen erklärt, der Correferent wiederholt dem durch den Abgeordneten von Köln gestellten Antrage die Priorität eingeräumt, auch von mehreren Stimmen fast zugleich das Ungesetzliche einer weitern Abstimmung behauptet worden, weil die Frage, ob eine Adresse an Se. Majestät erlassen werden sollte, wenn auch negativ, entschieden sei, so erfolgte die Fragestellung, wie sie früher angegeben war und auf dem Stimmzettel näher bezeichnet ist. Die Frage wurde mit 55 Stimmen bejaht und mit 16 verneint. Vorher hatte der Hr. Landtagsmarschall erklärt, daß sich ohne Zweifel eine Gelegenheit ergeben

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 84 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 11. April 1845.

(Fortsetzung.)

werde, Se. Majestät auch seinerseits von demjenigen in Kenntniß zu setzen, was hier verhandelt worden sei, und daß er eine solche Gelegenheit zu erfassen nicht anstehen werde. Der Hr. Landtagsmarschall enthielt sich der Abstimmung. Sechs andere Mitglieder aber weigerten sich, abzustimmen, weil sie das Verfahren als ein ungesetzliches ansahen, weshalb der Abgeordnete des Ritterstandes den ausdrücklichen Protest zu Protokoll verlangte.

Inland.

Berlin, vom 9. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Lieutenant im 10ten Landwehr-Regiment und Kreis-Deputirten Schlincke auf Masselwitz bei Breslau und dem Steuer-Einnehmer O'Flaherty zu Fraulautern bei Saarlouis den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie den Papier-Tapeten-Fabrikanten Christian Ludwig Walcker und August Julius Theodor Töpffer das Prädikat als Hof-Lieferanten zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Fabrikwächter Konrad Geige in der Sudenburg-Magdeburg, die Anlegung der ihm verliehenen Königlich hannoverschen Krieges-Denkmünze für die deutsche Legion zu gestatten.

Der General-Major und Commandeur der 7ten Inf.-Brigade, v. Carnap, ist von Magdeburg hier angekommen.

Se. Excell. der General-Lieutenant und 1ste Commandant von Stettin, v. Pfuel, ist nach Stettin und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 4ten Division, v. Wedell, nach Stargard abgegangen.

Bei der den 8. April angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 91ster königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 11218 72463 und 84426; 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 16162; 4 Gewinne zu 400 Thlr. fielen auf Nr. 22583 24222 43995 und 55947; 1 Gewinn von 200 Thlr. fiel auf Nr. 24470 und 6 Gewinne zu 100 Thr. fielen auf Nr. 14934 22418 26995 37358 53078 und 70674.

*** Berlin, 8. April. — Mit dankbarer Anerkennung für den Schutz der Vorsehung ist zu erwähnen, daß bis jetzt die Provinz Brandenburg, mit Ausnahme der zur Priegnitz gehörigen Stadt Wittenberge und einigen andern Uferörtern der Elbe, in neuerer Zeit fast gänzlich von Wasserschäden und den in Folge der Ueberschwemmungen eingetretenen Unglücksfällen verschont geblieben ist, während noch täglich aus andern Gegenden im In- und Auslande höchst betrübende Nachrichten über solche Vorgänge einlaufen. — Bei dem Wiedererscheinen der schöneren Jahreszeit und der Wiederaufnahme der öffentlichen Arbeiten treten ganz besonders sichtbar die in neuester Zeit hier vorgenommenen und fortgesetzten Veränderungen und Verschönerungen entgegen. Die Terrassen am Schlosse, der in eine Gartenanlage verwandelte Wilhelmsplatz, die Ausschmückung des Exercierplatzes vor dem Brandenburger Thore mit prachtvollen Gebäuden, zu denen die gräflich Raczinskische Bildergallerie gehört, gehören zu diesen hervortretenden Verschönerungen. Einer der Haupteingänge unserer Residenzstadt, die große Leipziger Straße, erhielt eine neue Zierde durch den jetzt in Angriff genommenen Umbau des Kriegsministeriums, wodurch das früher schon sehr ansehnliche Gebäude bedeutend vergrößert und erhöht wird. Eine ganz neue Welt aber beschäftigt in diesem Augenblicke wieder viele tausend Hände. Es ist die Fortsetzung der Aufführung des neuen großen Stadtviertels zwischen dem Potsdamer und Anhaltschen Thore, auf der Westseite der Hauptstadt. Eine großartige Schöpfung, die unmittelbar als eine Folge des Baues und der Eröffnung der Eisenbahnen zu betrachten ist, und die auch als eine solche durch die Benennung der Plätze und Straßen anerkannt wurde, da die Namen: Ascanischer Platz, Dessauer, Bernburger, Köthener Straße u. s. w. sämmtlich an die Gegenden und Städte erinnern, in welche die große Eisenstraße führt, die hier ein solch neues Leben hervorgerufen hat. Auch die Arbeiten an dem großen Schifffahrtskanal haben wieder begonnen. — In der vorigen Woche starb in der hiesigen Charité nach einer mehr als 20jährigen schweren Geisteskrankheit ein Schlesier, der Rittmeister v. P. Derselbe hatte kurz vor dem Ausbruch des Befreiungskampfes ein Duell mit einem Herrn v. W. bei poln. Wartenberg, und obgleich sein Gegner ein berühmter Pistolenschütze war, so entging derselbe doch nicht der Kugel seines viel weniger geübten Gegners. Dieser Zweikampf und die Art, wie er ausgefallen, soll die Veranlassung der langen Gemüthskrankheit des nun Verstorbenen geworden sein — Am vorigen Sonntage wurde hier ein Mann aus der seltenen Klasse der Millionairs, der Banquier Bernstorff, begraben. Er war der Schwager des Geh. Raths Koreff zu Paris, und weil er nur stets Geldgeschäfte im Großen, meist mit andern Banquiers machte, so nannte man ihn hier auch scherzhafter Weise den Banquier der Banquiers.

† Berlin, 8. April. — Die hiesige polytechnische Gesellschaft geht schon längere Zeit mit dem Gedanken um, ein eigenes Gebäude für ihre Versammlungen und sonstigen Zwecke zu erwerben. Wenn man in Erwägung zieht, daß dieselbe jetzt schon aus 7—800 Personen besteht, und nach dem bisherigen Anwachsen zu urtheilen, in kurzer Zeit über 1000 Mitglieder zählen dürfte, so muß man ein solches Verlangen ganz naturgemäß finden. Besitzen doch so viele Gesellschaften von viel geringerm Umfange und weit unbedeutenderem Streben ihre eigenen Versammlungslokale, wie z. B. Casino's, Liebhabertheater, Ressourcen 2c. Um einen Schritt weiter in Erreichung ihrer Absicht scheint nun auch kürzlich die polytechnische Gesellschaft gelangt zu sein, indem ihr von dem Könige ein Stück Exerzierplatz, auf dem bekanntlich Kroll's Wintergarten sich befindet, sowie einige andere im Bau begriffene Häuser, zur Aufführung eines polytechnischen Palastes angewiesen worden sein soll. Es kommt jetzt nur auf die Beantwortung der Fragen an, wie, wann und mit welchen Hilfsmitteln der Bau, welcher Berlin um eine neue Zierde bereichern könnte, ausgeführt werden soll. Man scheint mit der Aufführung eines solchen Gebäudes den Plan verbinden zu wollen, daß dasselbe auch zugleich zu allgemeinen polytechnischen und industriellen Zwecken benutzt werden könnte. Ein solcher Plan ließe sich freilich nicht ohne direkte Betheiligung von Staatsmitteln realisiren. Die Ausführung desselben müßte aber jedenfalls für die vorherrschenden Verhältnisse als zeit- u. zweckgemäß erscheinen. Wann und wie der angeregte Plan ins Leben treten wird, hängt zunächst von der Energie der polytechnischen Gesellschaft und vorzugsweise von dem Vorstande derselben ab; wie dieser der Gesellschaft die ganze Sachlage annehmbar zu machen weiß, so wird sich auch die Durchführung des Projekts danach richten. — Auf dem vom Professor Maßmann im vorigen Jahre hier eingerichteten Turnplatze in der Hasenhaide werden, wie man ziemlich sicher erwartrn kann, in der bevorstehenden Sommerzeit die Schüler sämmtlicher Gymnasien ihre gymnastischen Uebungen halten. Im vorigen Jahre war dies nur den Schülern des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der unter demselben Director stehenden Realschule verstattet; es wurde der Platz gleichsam wie ein für diese Anstalten privilegirter betrachtet. Jetzt hat sich diese Ansicht deshalb geändert, weil man eingesehen hat, daß mit den bisherigen geringen Lehrkräften die Aufgabe der neuen Turnerei sich nicht lösen läßt, bei einer Vermehrung derselben aber die im Besitze des Platzes befindlichen zwei Anstalten nicht gut aufkommen; deshalb hat man sich entschlossen, auch den übrigen Gymnasien den Platz zu überlassen mit der Verpflichtung, an der Erhaltung desselben und der Aufbringung der Lehrkräfte zu gleichen Theilen Kosten zu tragen. Ob nunmehr die Turnerei bei uns wie volksthümlich werden dürfte, steht dahin; jedenfalls ist nach den bisherigen Erfahrungen daran zu zweifeln verstattet. Man will, daß dieselbe ohne jeden sogenannten Nebengedanken, ohne einen ideellen Träger eine bloße gymnastische Uebung sein soll. Die Erfahrung muß zeigen, wie weit der Mechanik unserer Zeit auch die Lösung dieser Aufgabe gelingen wird. — Mit Bezug auf den Ausbruch des Schweizer-Bürgerkrieges wegen der Berufung der Jesuiten nach Luzern ist vielleicht die Anführung einer Stelle aus den „Jesuiten des neunzehnten Jahrhunders von Dr. Rutenberg", wie sie uns eben in der zweiten unveränderten Ausgabe dieser beachtungswerthen Brochüre vor Augen kommt, nicht ohne Interesse. Dieselbe, die gewiß vor einigen Monaten schon geschrieben wurde, lautet: „Wir erinnern nur daran, daß die eigentlichen Urkantone, Schwyz, Uri, Unterwälden, sodann Zug, Wallis und andere von den Jesuiten mit List und Gewalt erobert worden, und daß sie gerade jetzt mit der Unterjochung Luzerns beschäftigt sind. Gelingt ihnen aber dieß Unternehmen, einen der schweizerischen Vororte zu besetzen, so muß ihre Vertreibung und der Friede in der Schweiz durch die blutigsten Spaltungen und Trennungen erkämpft werden, wovon die Vorspiele schon vor unsern Augen liegen, oder das freie Alpenland wird ein Todtenacker, auf welchem die Jünger Loyola's ihre Kreuze errichten."

Nach dem „Publizisten" wäre das Erkenntniß gegen die Arbeiter, welche vor 2 Monaten am Hamburger Thore tumultuarische Auftritte veranlaßten, bereits am 7. v. M. ergangen. Da mit dem Tumulte zugleich eine Beschädigung des Vermögens (des Wachtgebäudes) und eine thätliche Behandlung der Wachtmannschaft (durch Werfen mit Steinen 2c.) verbunden war, so mußte zugleich eine Verdoppelung der in §§. 5. und 6. des Gesetzes vom 17. August 1835 geordneten Strafen eintreten. Danach soll das höchste erkannte Strafmaaß 6 Jahre, das mindeste aber 6 Monate betragen. (Also werden die Tumultuanten im für sie günstigsten Falle 1 Jahr Gefängniß zu erleiden haben.

Köln, 5. April. — Unsere Zeitung hat von dem rheinischen Provincial-Landtage das Recht erworben, die Verhandlungen desselben drucken und an die andern Zeitungs-Redaktionen der Provinz zu gleichzeitiger Ausgabe versenden zu dürfen. Mehrere der übrigen Zeitungen sind damit nicht zufrieden und erlassen Proteste. Heute hat die Kölnische Zeitung zum ersten Male von dieser Befugniß Gebrauch gemacht und die Verhandlungen über den Antrag auf Vollziehung der Verordnung vom 22. Mai 1815, wegen Bildung einer Repräsentation des Volkes, mitgetheilt. (Vergl. die Landtags-Verhandlungen.)

Deutschland.

†* Dresden, 8. April. — Gestern fand zu Ehren Ronge's in dem Locale des Kaufmannsvereines ein Abendessen statt, an welchem 210 Personen Theil nahmen, die meist den gebildeten Ständen angehörten; namentlich erblickte man unter ihnen die Landtagsabgeordneten Todt, Braun und Haase; mehrere protestantische Geistliche, den Rector nebst mehrern Lehrern der Kreuzschule, Literaten, und es ließ sich wohl erwarten, daß der heutige Abend ein geistig regsamer und bedeutsamer sein werde. Dieser Erwartung ward denn auch entsprochen, und es wird dieser Abend, an dem man die Vertreter der wichtigsten Interessen der Menschheit mit dem begeisterten Vorkämpfer für Licht und Wahrheit vereint sah, allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben. Professor Wigard brachte den ersten Spruch aus: auf die Einheit bei dem Fortschritte zur Vervollkommnung, auf den Einklang im Handeln, damit endlich ein Hirt und eine Heerde werde! Nach ihm erhob sich der stellvertretende Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde Franz Schmidt, und sprach: Es sei nunmehr 38 Jahre, als er das Gebäude der heil. Inquisition in Valladolid habe zerstören helfen; heute habe er zur zweiten Fahne, der des Johannes Ronge geschworen, und er und seine Kinder würden sie vertheidigen mit Gut und Blut bis zum letzten Lebenshauche, denn ihre Avantgarde sei die Vernunft, das Centrum die deutsch-katholische Gemeinde, und ihre Flanken würden gedeckt durch seine protestantischen Mitbrüder; daher bringe er dem, was den Sieg verbürge, der Einheit, ein begeistertes Hoch! In Bezug auf Wigards Spruch erwiederte Archidiaconus Ziller, sein Toast lautete: auf das Gedeihen des Fortschrittes, dem, der dessen Hebel sei, dem edlen Vorkämpfer und theuren Confrater Johannes Ronge! Pastor Fischer sprach hiernach: „Finsterniß deckte das Erdreich, da kam der Bergmannssohn und verscheuchte sie, denn die Wahrheit macht frei und sie wird Euch frei machen. Drei Jahrhunderte verweilten wir im Einzelnen, den Hauptzweck nur zu oft aus den Augen verlierend, nicht bedenkend, daß die Gegenwart ist die Aussaat der Zukunft; da kam der edle Johannes Ronge! Wir werden die Flanken decken, so lange nicht ein Centrum uns vereint; edarum ihm dem wackern Streiter, u. den Geistesverwandten aller Kirchen, Hoch! Hierauf ward ein für die heutige Feier gedichtetes Lied von den Anwesenden gesungen, und in besonderer Beziehung auf dessen 3ten Vers Kerbler ein Lebehoch gebracht. Nach dessen Beendigung erhob sich Ronge und sprach: Die Anwesenheit so vieler hochachtbarer Herren würde ihm drückend sein, wenn sie seiner Person gelten sollte, aber Männer wüßten zu unterscheiden zwischen der Person und der großen Sache. Er sei mächtig ergriffen durch die Theilnahme auch an seiner Person, und diese habe ihn mit neuem Muthe beseelt, er werde daher mit besten Kräften kämpfen für die heilige Sache, auf der das Wohl der Menschheit beruhe. Er vertraue auf den Geist im Bürgerstande, und die Vertreter des Volkes seien es, welche diesen Geist erhöhten und stärkten, darum bringe er sein Hoch: der Verfassung Sachsens und den Ständen Sachsens. Appellationsrath Haase, Präsident der zweiten Kammer erwiederte: die Kammer werde nie vergessen, ihrer hohen Bestimmung eingedenk zu sein; das begonnene Werk müsse gelingen, dafür bürgten die Fortschritte der Gegenwart, darum ein Hoch dem Fortschritte unserer bürgerlichen und religiösen Freiheit! Wohl am meisten begeisterten Kerblers Worte: der heilige Kampf habe begonnen; er sei aber zu hoch und zu hehr, als daß man ihn auf das politische Feld hinüberziehen sollte. Es sei mehr denn ein Papst in Deutschland zu bekämpfen, darum rufe er mit Luthern Allen ein: Vorwärts! zu, denn der Kampf sei ein Gemeinschaftlicher! Deshalb auch ein Lebe Hoch dem, der es dem Andern zuvorthut! Hierauf richtete Domherr Günther, jetziger Rector der Universität Leipzig und Mitglied der ersten Ständekammer, folgende Worte an die Versammlung: Die Universität Leipzig habe alle Zeit jedes Streben nach Vollkommenheit mit besten Kräften zu unterstützen gesucht, sie nehmen daher auch kräftigen Antheil an diesem

Kampfe und diesem müsse der Sieg werden, der Hoffnung auf endlichen Sieg des Wahren, Guten und Rechten bringe er daher das Hoch. Nach einigen dem Prof. Wigard, dem Vorstande der Stadtverordneten und dem Stadtrathe gebrachten Toasten sprach der wackere Landtagsabgeordnete Todt für die vergessene Presse in kurzen, kräftigen Worten und schloß an diese den Spruch: Die Presse lebe hoch, sie lebe **frei!** welcher unter schallendem Applaus von den Anwesenden oft wiederholt ward. Dann folgten schnell nach einander noch folgende Toaste: Kell: auf die öffentliche Meinung, auf den gesunden Sinn des Volks; Schmidt auf Anerkennung der Gemeinde; Wigard: auf alle Universitäten, welche den Zweck und Geist der Erziehung erfaßt haben; auf den Rector magnificus! Albani: auf die Schulen, welche die Grundlage für Einigung der Protestanten und Katholiken sein sollen; nicht komme es darauf an, was wir sind, sondern was wir sein sollen. Pfeilschmidt: auf die ächten deutschen Frauen! Diaconus Steinert: auf Ronges Mitstreiter und Freunde. Appellationsrath Stieglitz: In certis unitas, in dubiis libertas, omnibus caritas! Wigard: den Entfernten! Czerski, der mit Selbstverläugnung das große Werk in Leipzig fördern half. Postsecretair Matin: Allen muthigen Kämpfern der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft! Zenker: dem heiligen Rocke, der, wenn er auch nicht die Lahmen nachhaltig gehend, doch alle Blinde sehend gemacht habe, wonach die Wunderkraft desselben bewiesen sei! Auf die Wunder des heiligen Rockes, die er wider Erwarten der Aussteller gethan habe! Endlich schloß Braun mit dem Wunsche auf Entfernung der Jesuiten aus dem Vaterland, daß die deshalb in der Verfassungs-Urkunde §. 56 enthaltene Bestimmung eine Wahrheit werde!

Eutin, 5. April. (H. N. Z.) Der gewagte Traum von einer unklar gemessenen evangelischen Predigergewalt hat bis zum bewußten Erwachen sich ausgeträumt, und jene Ansichten alle, jene Versuche eines aufgeregten Selbstgefühls, die ich gerügt habe, sind von dem Landgeistlichen selbst überzeugt aufgegeben. Derselbe hat — nachdem er zuvor dem Hufner F.... auch die kirchliche volle Unbescholtenheit zugestanden — bei einer veranlaßten persönlichen Zusammenkunft mit nicht zurückhaltender schuldiger Genugthuung, versöhnend die Hand geboten, die versöhnt angenommen ist.

München, 27. März. (Köln. Z.) Die Münz-Conferenzen sind nnnmehr beendigt. Die lange Dauer ist vorzüglich einer Meinungsverschiedenheit darüber zuzuschreiben gewesen, ob der Revers das Wappen des Münz-Souverains oder den Vereinskranz tragen solle. Für das Letztere ist entschieden. Der wesentlichste Beschluß der Conferenz ist, daß während drei Jahre jährlich 4 Millionen Gulden in Zweigulden-Stücken geprägt werden sollen. Alle übrigen Nachrichten waren voreilig.

Von der hannöverschen Grenze, 30. März. (M. A. Z.) Der Tod des wackern Volksabgeordneten Sander hat bei allen Freunden des offnen Fortschritts die größte Trauer hervorgerufen, und anch besonders hier, wo man die badischen freisinnigen Vertreter hochverehrt und ihr Wirken ruhig verfolgt. Wir hielten Sander fast für die kräftigste Stütze der liberalen Seite der Kammer, dessen Kenntnisse und klare Rede stets das Rechte zu treffen wußten, um die schwachen Seiten seiner Gegenden aufzudecken.

Frankfurt, 3. April. (Magd. Z.) Die im Schooße der Bundesversammlung stattfindenden Verhandlungen wegen der deutsch-katholischen Angelegenheit nehmen eine Wendung, die, wie man hört, alsbald das Sein oder Nichtsein dieser Bewegung entscheiden muß.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 29. März. — Der Vice-Kanzler Graf Nesselrode ist zum Kanzler des Reichs ernannt worden, eine Würde (seit langer Zeit unbesetzt), die mit dem Feldmarschall rangirt. Wrontschenko, bisher Dirigender des Finanz-Ministeriums, ist nunmehr voller Finanz-Minister geworden.

Frankreich.

Paris, 2. April. — Die Reform zeigt heute an, daß die Liste der Offiziere der Nationalgarde, bei denen man die Petition gegen die Bewaffnung der Befestigungen unterzeichnen kann, bereits 3 Bataillonschefs, 39 Capitains und 74 Lieutenants zählt, wie auch, daß sie die Namen der einzelnen Unterzeichner der Petition nicht mehr abdrucken kann, da bei der ungeheuren Ausdehnung des Widerstandes gegen diese Maßregel sonst ihr ganzes Blatt damit ausgefüllt sein würde. Heute geben nun auch Siècle und Commerce die Petition und die Adressen, wo selbe zur Unterzeichnung aufliegt. — Während der Marschall Soult in der französischen Armee die Freimaurerei strenge verpönt, wird sie vom Marschall Bugeaud in Algier lebhaft begünstigt; es bestehen in diesem Augenblicke zwei Logen in Algier, eine in Blidah, eine in Oran, eine in Tlemcen und eine in Bona; alle von den Offizieren und Soldaten der Armee stark besucht; mehrere Söhne von angesehenen arabischen Chefs hatten sich ebenfalls aufnehmen lassen.

Die Herzogin von Talleyrand (bekannter unter ihrem früheren Namen als Herzogin von Dino), gegenwärtig in Berlin, soll in Deutschland mit einer Mission des Hofes der Tuilerien beauftragt sein, welche der ähnlich ist, die man der Fürstin Lieven in Paris abseiten des St. Petersburger Hofes zuschreibt.

Großbritannien.

* London, 3. April. — Sir John Easthope legte gestern im Unterhause eine Petition von zwei Personen, die wegen Unfähigkeit die Armensteuer zu zahlen, im Gefängniß sind, vor. Zwei arme Leute waren in Leicester wegen Armensteuerresten von zusammen kaum 5 Schill. verhaftet worden. Ein Menschenfreund habe dies für sie gezahlt, darauf jedoch seien sie wegen 20 Schill. Kosten vor den Friedensrichter citirt, da sie aber mittellos gewesen, habe man beide, ohne sie vor den Richter zu lassen, sogleich zu einmonatlichem Gefängniß mit harter Arbeit verurtheilt. Sir James Graham sagte: er müsse die Ungesetzlichkeit der Maßregel zugeben, und werde sich an die Königin wenden, um die Gefangenen zu befreien.

Belgien.

* Brüssel, 4. April. — Dem Schreiben einer wohlunterrichteten Person aus Rom zufolge, soll der heil. Vater Ihro Majestät der Königin von Belgien die „goldne Rose" zugedacht haben. Diese „Rose" wird von Sr. Heiligkeit am Lätare-Sonntage während des Hochamtes in der Hauptkirche zum heil. Kreuz von Jerusalem eingeweiht; beim Herausgehen zeigt sie der heil. Vater dem versammelten Volke.

Italien.

Die letzten Nachrichten aus der Romagna, sagen französische Blätter, melden, daß die zu Ravenna auf Befehl der politisch-militairischen Commission stattgehabten Verhaftungen die Zahl von 100 übersteigen, worunter etwa 20 ausgezeichnete Personen der Stadt, wie die Grafen Cappi, Gamba, Vicari, die Herren de la Valle, Camerano rc. sich befinden.

Schweiz.

Basel, 5. April. (O.-P.-A.-Z.) Unsere gestrige Darstellung des Zuges der Luzerner Flüchtlinge und Freischaaren und ihrer Niederlage war in ihrem ganzen Inhalt vollständiger und wahrer, als wir selbst es ahnen konnten. Wir können uns daher heute kurz fassen, obwohl wir ausgedehnte Mittheilungen erhalten haben. Die Freischaaren und Flüchtlinge haben in dem gestern erwähnten Defilé vor Luzern sehr bedeutend gelitten. Man feuerte von Luzern aus mit Kartätschen in diesen mit Menschen angefüllten Hohlweg und von allen Seiten herab regnete es Büchsenkugeln auf die unglücklichen Flüchtlinge. Das Hauptcorps der letztern, etwa 2000 Mann, langte bereits am 1. April Mittags in Zofingen an, wußte aber nicht, wo die übrigen geblieben waren. Diese aber, vier Compagnieen, hielten sich auf dem gestern erwähnten Gütsch bis Morgens um 5 Uhr, wo die Urner ihn mit Sturm nahmen. Der Rest der Vertheidiger dieser Anhöhe suchte zu entkommen, oder ward gefangen. In Aarau hieß es, da von diesem Corps Niemand zurückkehrte, irriger Weise, es sei in die Stadt Luzern eingedrungen und werde dort von den Luzernern belagert. Es war dies eins von den unzähligen widersprechenden Gerüchten. Wie viele der Angreifenden waren, bleibt ungewiß, jedenfalls ein Paar Tausend. Die Sieger sagen gar, es seien 8000 gewesen; etwa so viel, als Luzern an Truppen aufgeboten hatte. Streitmittel besaßen sie genug. Irgend eine zuverlässige Nachricht ist übrigens noch nicht zu bekommen. Die liberale Partei, die Feinde den Jesuiten, hat durch diese Niederlage einen furchtbaren Schlag erhalten, welche Diejenigen rechtfertigt, die von dem unsinnigen Unternehmen abriethen. Die Jesuiten haben mit diesem Siege zugleich den ihrigen gefeiert. Luzern hat sich von allen Seiten gut gesichert: von der Seeseite wird es durch das Dampfboot gedeckt, welches quer vor den Hafen gelegt worden ist. Unter den Flüchtlingen herrscht eine fürchterliche Erbitterung; manche sind blindlings wieder umgekehrt, um persönlich sich zu rächen.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 19. März. (D. A. Z.) In Kerbella hat sich ein Vorfall ereignet, welcher abermals Feindseligkeiten zwischen Persien und der Türkei herbeiführen könnte. Ein persischer Derwisch war von Schiras nach Kerbella gekommen und hatte sich dort für den zwölften Iman ausgegeben, welcher nach dem Glauben einer persischen Sekte erwartet wird, um die Bekehrung der Welt zu vollenden. Er suchte seine göttliche Sendung durch einen verfälschten Koran zu beweisen. Die Anhänger dieser Sekte erkannten ihn an, fielen über die Andersgläubigen her und richteten ein großes Blutbad an. Nedschib-Pascha, Gouverneur von Bagdad, ließ den Derwisch einfangen, nach Bagdad bringen und vor ein Gericht, von ihm aus türkischen und persischen Ulemas zusammengesetzt, stellen. Sein Koran wurde als verfälscht anerkannt und er der Gotterlästerung schuldig befunden, weshalb ihn der fanatische Nedschib-Pascha sogleich mit dem Tode bestrafen wollte. Die persischen Ulemas protestirten dagegen aufs energischste und berichteten sogleich nach Konstantinopel, um die Hinrichtung des Derwisch zu verhindern. Nedschib-Pascha ist derselbe Gouvernaur von Bagdad, welcher durch die blutige Erstürmung der den Persern heiligen Stadt Kerbella vor einigen Jahren die Hauptveranlassung zu der Differenz zwischen der Pforte und Persien, welche noch nicht ganz ausgeglichen ist, gegeben hatte.

Der Osservatore Triestino enthält nachstehende Notiz aus Scutari (in Albanien) vom 26. März: In den letzten Tagen des verflossenen Monats ist in den Verhältnissen der katholischen Consular-Autoritäten zu den ottomanischen Obrigkeiten ein wichtiges Factum vorgefallen. Zum ersten Male nämlich ist es geschehen, daß, Dank dem von dem östert. Consul hierorts über den katholischen Cultus ausgeübten Schutzes, es einem fremden Repräsentanten gelungen ist, aus den Händen der ottomanischen Regierung einen Renegaten straflos zu befreien, welcher, Reue fühlend, zum Christenthume wieder zurückkehren wollte.

Ostindien.

Wir haben die Ueberlandpost aus Indien erhalten mit Nachrichten aus Bombay vom 1. März, aus Calcutta vom 19. Febr., aus Hong-Kong vom 14. Jan. Im Ganzen wird nichts Erhebliches mitgetheilt. Sir C. Napier, welcher im Januar mit 5000 Mann britischer Truppen und 2000 scindischer Hülfstruppen gegen die Räuberbanden an der Grenze aufgebrochen war, gerieth dort im Gebirge mit denselben zusammen. Bei einem Angriff wurden den Gegnern 3000 Stück gestohlenes Rindvieh abgenommen und ein Dorf mit Sturm genommen. Der Feind ließ sich nicht mehr blicken, aber die Räubereien dauerten fort. Der Gesundheitszustand war gut, nur von dem 78. Reg. Schotten war in 5 Monaten über die Hälfte gestorben. Der Ueberrest geht nach England zurück. Einer der unruhigsten Köpfe Lall Ghir Gosaïn ist gefangen genommen und aufgeknüpft worden. Die Nachrichten aus China interessiren nur den Handelsstand. Der Bischof von Calcutta wollte aus Gesundheitsrücksichten heimkehren.

Miscellen.

Heidelberg, 3. April. — Der Geh. Kirchenrath Dr. Paulus, jetzt 84 Jahr alt, ist seit Kurzem aus seinem Berufe als Lehrer an der Universität, nachdem er 56 Jahre in Thätigkeit war, ausgeschieden. Eine bedeutende Anzahl Einwohner aus allen Ständen wird eine Medaille auf ihn schlagen lassen.

Der König von Hannover hat Lessings großes Gemälde Heinrich V. für 2500 Thlr. Gold gekauft.

Am. 4. April starb in Bremen der Pastor em. Krummacher, bekannt als Schriftsteller, im 77sten Jahre.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

** Breslau, 10. April. — In der Maria Magdalenenkirche findet zufolge einer sehr alten Stiftung alljährlich am Sonnabend vor Jubilate eine musikalische Aufführung statt, was auch diesmal, also den 12. April Nachmittags 2 Uhr der Fall sein wird, und zwar ist dazu ein sehr schönes neueres kirchliches Musikstück, nämlich der 42ste Psalm von F. Mendelssohn-Bartholdy gewählt worden. Diese Komposition ist ziemlich gleichzeitig mit dem berühmten Oratorium „Paulus" entstanden, und theilt die anerkannten Vorzüge desselben.

† Breslau, 10. April. — Am 8ten d. in den späten Abendstunden brach auf bem Dominium Goldschmiede Feuer aus, welches mit einer reißenden Schnelligkeit um sich griff, und sämmtliche Dominialgebäude mit Ausnahme des Wohnhauses binnen wenigen Stunden in Asche legte. Gegen 300 Stück Schafe, und

fast das sämmtliche lebende Inventarium an Pferden, Ochsen, Kühen und Schwarzvieh sind ein Raub der Flammen geworden.

Am 8ten d. waren mehrere Personen an der Siebenrade-Mühl-Brücke (über die Ohlau am Carlsplatz) damit beschäftig, ein großes Floß, welches vor der Brücke lag, mittelst einer Erdwinde aus dem Wasser herauszuwinden. Zu diesem Zwecke war die Winde an dem Hause No. 8 am Roßmarkte aufgestellt. Plötzlich hob sich das Tau, mittelst dessen das Floß gehoben wurde, aus dem Nagel, durch welchen es an die Winde befestigt ist, und das Floß ging bei dem noch immer hohen Wasserstande durch die Brücke mit dem Tau ab. Hierdurch drehte sich die Winde mit großer Gewalt rückwärts. Ein Arm derselben traf die Waschfrau Susanna Schiereck und zerschmetterte ihr den rechten Unterschenkel. Eben so wurde der Tagelöhner Lewandowski getroffen und ihm der rechte Oberarm in einer gefährlichen Art gebrochen, auch derselbe noch sonst schwer verletzt. Der Tagelöhner Schmid erhielt einen starken Schlag in die Gegend des rechten Schlafes, wurde aber nicht gefährlich verletzt. Alle drei Personen wurden sofort in das allgemeine Krankenhospital untergebracht und befinden sich dort in Pflege. — Am 8. d. wurde die Tagelöhnerfrau Schmiereck von hier auf der Promenade liegend unfern der Oderbrücke von einem Polizei-Beamten gefunden. Sie war ausgeglitten und hatte durch einen sehr unglücklichen Fall den rechten Unterschenkel in einer sehr gefährlichen Art gebrochen. Ueber eine Stunde hatte die Verunglückte hier gelegen, ohne von einem der Vorübergehenden auf ihr Flehen den geringsten Beistand zu erhalten. Sie wurde sofort in das Hospital zu Allerheiligen gebracht, woselbst sie sich in Pflege befindet. — An demselben Tage gerieth bei dem hohen Wasserstande der Schiffer Mende aus Crossen mit seinem beladenen Schiffe hinter der Ziegelbastion auf einen der daselbst stehenden Eisböcke. Hierdurch bekam das Schiff am Hintertheil ein starkes Loch, und nur durch die schleunigste von andern Schiffern geleistete Hülfe, und durch Auswerfen der aus Kalksteinen bestehenden Ladung konnte das Schiff vor dem gänzlichen Untersinken gerettet werden.

---

*Schweidnitz, 8. April. — Die Bildung der christkatholischen Gemeinde in unserer Stadt, deren Constituirung in voriger Woche erfolgt ist, zieht jetzt die größere Aufmerksamkeit auf sich; daß die ultramontane Partei, wie anderwärts, sich beeifert, alle Schritte der Abtrünnigen zu verdächtigen, versteht sich von selbst, und die Predigten, die in hiesiger Pfarrkirche gehalten wurden, sind ein deutlicher Beleg, mit welchen Menschen man gegen den Geist der Aufklärung zu Felde zieht. Unsere Bürger zeigen dabei einen guten Takt, und der Humor gesellt sich zu der ernsten Betrachtung, zu der die Reaction der Kirche Anlaß giebt; der Kaplan L., der in einer Kanzelrede die Bestrebungen der neuen Gemeinde hart gegeisselt haben soll, wird in der letzten Nummer der obrigkeitlichen Bekanntmachung aufgefordert, jene Rede dem Drucke zu überweisen. Der protestantische Prediger, an den neulich eine gleiche Aufforderung erging, scheint jenen Wink verstanden zu haben, und ist dem geäußerten Wunsche nicht nachgekommen. Der Eifer führt den Christkatholiken immermehr Anhänger zu, und schon zählt die Gemeinde zu Schweidnitz über 70 Mitglieder. Vielleicht dürfte sich bei dem weitern Fortschritte der Reaction, und bei der zu erwartenden Vergrößerung der Gemeinde, die Aussicht auf Erwerbung einer unbenutzt stehenden Klosterkirche eröffnen, die eine Zeitlang als Salzmagazin verwendet worden ist. Wir geben der Hoffnung Raum, daß zur Abhaltung des ersten Gottesdienstes das hiesige evangel. Kirchen-Collegium die Dreifaltigkeitskirche zur Benutzung überlassen und dem anderwärts von den protestantischen Brüdern gegebenen Beispiele nacheifern werde.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Breslau, 7. April. — Am 2ten d. M. hat die General-Versammlung des schlesischen Haupt-Vereins in der Weise, welche in der Einladung angegeben worden war, stattgefunden. Dieselbe wurde Vormittags durch zahlreich besuchten Gottesdienst in der Elisabeth-Kirche mit Predigt des Senior Krause über 1. Cor. 13, 13, welche, allgemeinem Wunsche zufolge, im Druck erscheinen wird und an welche sich ein allgemeiner Bericht über Wesen und Wirken des Vereins anschloß, auf die würdigste Art vorbereitet. Eine am Schluß der Feier für die Zwecke des Vereins veranstaltete Sammlung ergab den Betrag von 100 Rthlrn. 19 Sgr. 4 Pf. Nachmittags wurde die von dem Vorsteher des Vereins, Professor Suckow, durch erhebende Worte eingeleitete Generalversammlung in dem Betsaal des Armenhauses abgehalten und — wiewohl sich viele Mitglieder des Vereins und Zuhörer aus allen Ständen eingefunden hatten, so war doch zu bedauern, daß Viele, namentlich Auswärtige, von der Theilnahme durch die Ueberschwemmung abgehalten worden waren.

Nach dem erstatteten Jahresbericht, welcher ebenfalls im Druck erscheinen wird, hat der Verein, welchem sich bereits 16 Zweig- und Sammelvereine zu Lauban, Tarnowitz, Falkenberg, Schweidnitz, Gleiwitz, Ludwigsthal bei Lublinitz, Namslau, Mertschütz-Skohl, Beuthen a/S., Oels, Görlitz, Freistadt, Liegnitz, Sagan, Glogau und Strehlen angeschlossen haben, bis zum Schluß des Jahres 1844 eingenommen 6778 Rtl. 7 Sgr. 3 Pf., an verschiedenen Auslagen und Unterstützungen an 6 Gemeinen, worüber der Jahresbericht das Nähere enthält, ausgegeben 3629 Rtl. 16 Sgr. 8 Pf., so daß im Bestande verblieben sind 3148 Rtl. 20 Sgr. 7 Pf. Der Gesammtverein, welchem der schlesische Hauptverein nunmehr in Folge der Berliner und Göttinger Beschlüsse angehört, hat im Jahre 1844 gegen 25,000 Rtl. an 44 Gemeinen in und außer Deutschland Unterstützungen gewähre. *)

Die Berathung der Statuten, welche sich an den Jahresbericht anschloß, zeigte die regste Theilnahme an dem großen Liebesbunde; die Berliner und Göttinger Beschlüsse wurden freudigst genehmigt und die Statuten, welche unter Zugrundelegung der bisherigen, jenen Beschlüssen gemäß entworfen sind, wurden nach einer durchaus angemessenen nnd der Sache entsprechenden Diskussion mit geringen Abändeeungen angenommen und sollen zur höheren Bestätigung eingereicht werden.

Bei der demnächst vorgenommenen Wahl der Deputirten für den Gesammtausschuß in Berlin und der Abgeordneten für die in diesem Jahre in Stuttgart stattfindende Hauptversammlung wurden Professor Suckow, welcher von der Göttinger Versammlung zum Mitgliede des Central-Vorstandes in Leipzig gewählt worden ist, und Justizrath Gräff einstimmig für den Gesammtausschuß, und zu Abgeordneten für die Hauptversammlung

der Superintendentur-Verweser Haake in Schweidnitz,
Se. Excellenz der General Hiller v. Gärtringen in Lauban,
der Justizrath Graeff und
der Justiz-Commissarius Fischer

und als Stellvertreter

der Senior Krause,
der Commerzienrath Schiller,
der Stadtrath Becker und
der Pastor Müller in Riemberg

gewählt.

So schloß eine Feier, deren segensreiche Folgen nicht ausbleiben werden, wenn es Gott gefällt, die Herzen der Glaubensbrüder warm zu erhalten für die große Noth der Glaubensgenossen in der Nähe und Ferne. Möge Keiner säumen, dem diese Noth zu Herzen geht, sich dem großen Liebesbunde anzuschließen, auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen und hundertfältige Frucht bringen.

*) Wer sich über die Verhältnisse des Vereins näher unterrichten will, findet fortlaufende Nachrichten in dem durch jede Buchhandlung zu beziehenden „Boten des Vereins," von welchem jeder Jahrgang nur 15 Sgr. kostet.

Begräbnißplätze.

Zu den großen Uebelständen in Städten gehören ohne Zweifel die Begräbnißplätze, wenn diese in der Stadt oder den bewohnten Vorstädten gelegen sind. Die nachtheiligen Einflüsse der Leichen-Ausdünstung auf den Gesundheitszustand der Menschen, haben zwar schon längst die Nothwendigkeit erkennen lassen, auf die Verlegung der Begräbnißplätze in angemessener Entfernung von bewohnten Orten hinzuwirken; leider aber ist in dieser so wichtigen Beziehung das bei Weitem noch nicht geschehen, was bei einigem Ernst für die Sache in vielen Fällen ohne große Opfer hätte erreicht werden können.

Unsere Ohlauer-Vorstadt ist in diesem Punkte wahrlich recht übel daran. Sie schließt vier Begräbnißplätze in sich, von denen der eine an der Mauritius-Kirche, von bewohnten Gebäuden fast ganz umgeben ist und dabei an dem sehr frequenten Wege nach Morgenau liegt; der zweite, Militair-Begräbnißplatz, nunmehr auch schon in enge Verbindung mit neuen Wohngebäuden gebracht, und die beiden Begräbnißplätze am Wallgraben, welche durch die Erweiterung dieses Theils der Vorstadt auch schon mit Gebäuden umgeben sind. Von Jahr zu Jahr entstehen in der Nähe dieser Beerdigungsplätze immer mehr Gebäude, und es werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht Jahrzehende bis dahin vergehen, wo die letztgedachten drei Beerdigungsplätze in der Mitte stark bewohnter Stadttheile liegen.

In der Gegenwart wird überall und insbesondere in unserer Stadt viel gethan, um locale Uebelstände jeder Art zu beseitigen; wir vernehmen auch, daß man an anderen Orten auf die Verlegung der Begräbnißplätze außerhalb der Städte kräftig hinarbeitet, — sollte es denn nicht angemessen sein, daß die Hauptstadt der Provinz auch hierin mit gutem Beispiele vorgehe?

Möchten doch die städtischen Behörden auch diesem Punkt ihre Aufmerksamkeit recht bald zuwenden. — Schwierigkeiten giebt es bei allen derartigen Umgestaltungen zu überwinden; jene können aber wohl nicht so groß sein, als es die Nachtheile sind, welche jetzt schon den Bewohnern der Ohlauer-Vorstadt rücksichtlich des Gesundheitszustandes erwachsen, nnd die in dem Maaße zu nehmen, als sich die Volksmenge hier vermehrt.

Die Erwerbungen von geeigneten Grundstücken auf der Südseite der Ohlauer Vorstadt scheint keinen besonderen Schwierigkeiten zu unterliegen, wenn man ein Opfer bei dem Ankauf der Grundstücke nicht scheut. Die größere Entfernung kann ebenfalls nicht wohl in Betracht kommen, wo es sich um Abwendung höchst nachtheiliger Einflüsse auf die Gesundheit der Stadtbewohner handelt, und wie leicht ist es möglich, daß nach einer Reihe von Jahren, die gegenwärtigen Beerdigungsplätze, — deren Conservirung schon aus Pietät für die Dahingeschiedenen im Auge behalten werden müßte, — zu andern Zwecken vortheilhaft benutzt und auf diese Art, wenn auch erst nach dem Heimgange der lebenden Generation, die mit der Anlage neuer Begräbnißplätze verknüpften Geldopfer mit hohen Zinsen wieder ersetzt werden könnten.

Wer sich von der schädlichen Leichenausdünstung überzeugen will, der beliebe sich grade jetzt, wo das Erdreich aufgethauet, in die Nähe der Begräbnißplätze zu begeben, und wem der Gesundheitszustand seiner Mitmenschen am Herzen liegt, der halte nicht zurück, seine Stimme für Beseitigung solcher Uebelstände zu erheben.

Einsender dieses würde sich glücklich schätzen, wenn er durch vorstehende Andeutung die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger, besonders aber der städtischen Behörden auf diesen Punkt hingeleitet hätte. G.

Ein kleines Exempel.

Man sagt, durch ein hiesiges Geschäftshaus seien für die Gewinner von Medaillen bei der Berliner Gewerbeausstellungs-Lotterie ungefähr 2500 Stück von Berlin nach Breslau spedirt worden. 2500 Medaillen wiegen etwa 250 Pfund oder mit Emballage höchstens 3 Ctr. Herr Schie nimmt für den Centner Eilfracht von Berlin bis Breslau 2 Rtl.; 3 Centner würden also 6 Rtl. kosten. Jenes Haus läßt sich für eine Medaille mit Etui 7 Sgr. 6 Pf., ohne Etui 2 Sgr. 6 Pf. Spesen bezahlen, welches letztere auf 2500 Medaillen 200 und einige Thaler beträgt; hiervon 6 Rtl. Fracht ab, bleiben 200 Rtl. pro studio et labore. Gar nicht übel; es lebe die Industrie!

Theater.

Die jüngste Zeit hat uns zwei Novitäten, eine dramatische und eine künstlerische, den Grafen von Irun und den Herrn Balletmeister Fenzl aus Wien, gebracht, von denen Ref. nur Lobenswerthes sagen kann. Der Graf von Irun, jene Art romantischen Schauspiels, welche Preciosa repräsentirt, ist ein bilderreiches, frisches Situationsstück, welches seinen Effect auf die Zuschauer bei einer so guten Besetzung, als die hiesige ist, nicht verfehlen kann. Besonders die Hauptrolle, eben der Graf von Irun, ein tapferer, adlich-lüderlicher, aber grundehrlicher Abentheuer, ist in den besten Händen. Herr Hegel, der durch sein „ich muß auf's Land," ein Liebling unseres Publikums geworden ist, und diesen Vorzug auch verdient, gefiel als Graf von Irun ungemein, so daß er bereits am Schluß des 2ten Actes und nachher noch mehrmals gerufen wurde. Auch Frau Pollert als Citherschlägerin, und Herr Pollert als Alonzo, waren auf ihrem Platze; erstere wurde ebenfalls gerufen. Der komische Marchese und die Marchese (Herr Wohlbrück und Frau Brüning) trugen absichtlich etwas starke Farben auf, wodurch ihre Rollen nur gewinnen konnten, da sie sonst nur zur Staffage gehören. Herr Guinand, als König, hatte nichts an sich, um den unüberwindlichen Abscheu der Gräfin von Irun zu rechtfertigen. Das Stück wird unstreitig eine Menge Wiederholungen erleben, da es die Gunst des Publikums im hohem Maße gewonnen hat. Was die recht dankenswerthen Zugaben, als da waren lebende Bilder, Gesang und Deklamation, betrifft, so möge Frau Pollert sich nicht wundern, daß das sonst recht hübsche, zur Deklamation geeignete und gut vorgetragene Stück nicht den rechten Anklang fand. Bei dem vorgefallenen Wasserunglücke hätte Frau Pollert besser gethan, es ganz wegzulassen. Das Publikum fühlte. Herr Fenzl, nebst Begleitung, hat mit seinem kecken Mazurek in geschmackvoller Salontracht, sowie mit seinem unterhaltenden komischen Ballet den vollen Beifall des Publikums erlangt. Da zu erwarten steht, daß die Balletgesellschaft des Herrn Fenzl eine Reihe von Vorstellungen geben wird, so behält sich Ref. sein Urtheil noch einige Zeit vor, will aber nicht ermangeln, das Publikum auf die wackern Leistungen derselben aufmerksam zu machen. —ch.

Breslau, 10. April. — Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 19 Fuß, und am Unter-Pegel 9 Fuß 2 Zoll, mithin ist das Wasser am ersteren um 4 Zoll und am letzteren seit gestern um 9 Zoll wieder gefallen.

Actien-Course.

Breslau, vom 10. April.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war heute unbedeutend.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 124 Br. Prior. 103 Br
dito Litt. B. 4% p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119¾ bis 120 bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 100 Br.
Rheinische Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 109½ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 109⅔ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 113⅛ Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 116¾ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 104⅓ Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. unabgest. 108½ Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 103⁵⁄₁₂ und ⅓ bez.

Posen, 4. April. — Den neuerlich eingegangenen Nachrichten zufolge, soll der Bau einer Eisenbahn von Posen über Lissa nach Breslau und Glogau, so wie über Driesen und Stargardt nach Stettin nunmehr definitiv entschieden sein.

Zur unentgeldlichen Aufnahme nicht geeignet: „Der 16te October 1813." Unterzeichnet B. — „Herren und Diener" von H. M.

Doppel-Charade. 2 Worte.

1stes Wort. 3 Silben.

Der schönste Urquell ird'scher Freuden,
Der Erde Schmuck sind meine ersten Beiden.
Quell großen Unheils, schwerer Leiden
Sind — sonderbar — gleichfalls die ersten Beiden.
Die Dritte läßt man gern sich spenden,
Wenn man auch scheinbar strebt, sie abzuwenden.
Da schön sie ist, läßt man verblenden
Sich leicht, will sie auch nimmer enden.
Das ganze Wort ist von der letzt'ren Art,
Und um so schöner, wenn es ächt und zart.
Ein alter Dichter — nicht mit grauem Bart —
Hieß so, weil er's mit Lieb' und Dichtung paart.

2tes Wort. 3 Silben.

Wenn der Ersten Sang erklungen,
Hat sie, sagt man, ausgerungen,
Und der Unschuld Stolz und Demuth
Zeigt sie, weckend Sehnsucht, Wehmuth.
Wenn die beiden Letzten klingen,
Fehlts uns nicht an guten Dingen;
Sind sie hart auch, nicht zu biegen,
Wissen doch sie klein zu kriegen.
Und des Ganzen kunstreich Streben
Kann dem Harten Weiche geben,
Kann erwärmen so das Kalte,
Daß im Todten Leben walte.

Beide Worte.

Drum ist's Zweite auch berufen,
Auf Walhalla's hehren Stufen
Für das Erste fest zu gründen
Ein Gedächtniß, das verkünden
Soll der Nachwelt dessen Ruhm;
— Auch des zweiten Eigenthum. —

F. R.
